

Protokoll der 18. Sitzung

vom 12. November 2007, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Matthias Freivogel

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Jürg Baumann, Thomas Hurter, Bruno Leu, Ruth Peyer, Gottfried Werner.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Erhard Meister. Werner Bolli, Werner Stutz.

Traktanden:

Seite

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Volksinitiative „Schaffung eines Berufsbildungsfonds (Lehrstelleninitiative)“ vom 21. August 2007 871
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Kauf und Umbau des Schützenhauses Birch (Wohnhaus und Wirtschaft) und des gastgewerblichen Ausbildungszentrums Birch sowie Eintritt in den Baurechtsvertrag mit der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 26. Juni 2007 892
3. Postulat Nr. 8/2007 von Walter Vogelsanger vom 22. Mai 2007 betreffend Machbarkeitsstudie Geothermie 896
4. Interpellation Nr. 11/2007 von Jean-Pierre Gabathuler vom 22. Mai 2007 betreffend Förderung des Fuss- und Veloverkehrs im Rahmen der Agglomerationsprogramme 908

Ausserhalb der Traktandenliste:

**Übergabe des Schaffhauser Preises für
Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2007**

913

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 29. Oktober 2007:

1. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Neugestaltung des Kantonsratssaales vom 30. Oktober 2007 wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2007/12) überwiesen. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen: Roger Windler (Erstgewählter), Elisabeth Bühler, Susanne Debrunner, Samuel Erb, Eduard Joos, Markus Müller, Martina Munz, Ruth Peyer, Hans Schwaninger, Regula Widmer, Edgar Zehnder.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 30. Oktober 2007.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2007/13) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der FDP-CVP-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
3. Antwort der Regierung vom 30. Oktober 2007 auf die Kleine Anfrage Nr. 20/2007 von Patrick Strasser vom 4. September 2007 betreffend Übertritt in die Sekundarschule.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Totalrevision des Tourismusgesetzes vom 6. November 2007.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2007/14) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der ÖBS-EVP-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
5. Antwort der Regierung vom 6. November 2007 auf die Kleine Anfrage Nr. 18/2007 von Patrick Strasser betreffend Schaffhauser Polizei.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission 2007/11 „Dienstverhältnis und berufliche Vorsorge des Regierungsrates“: Charles Gysel (Erstgewählter), Werner Bolli, Markus Brütsch, Bernhard Egli, Florian Keller, Richard Mink, Stephan Rawyler, Walter Vogelsanger, Josef Würms.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 17. Sitzung vom 12. November 2007 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Volksinitiative „Schaffung eines Berufsbildungsfonds (Lehrstelleninitiative)“ vom 21. August 2007

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-85

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 07-117

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Zu diesem Geschäft gibt es keine Eintretensdebatte, denn der Kantonsrat ist verpflichtet, diese Initiative zu behandeln.

Ich gebe Ihnen das Abstimmungsprozedere bekannt. Sollten Sie die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verlangen, würden wir zuerst über den Gegenvorschlag abstimmen. Lehnen Sie die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags ab oder stellen Sie gar keinen entsprechenden Antrag, stimmen wir darüber ab, ob Sie die Initiative dem Volk zur Ablehnung oder zur Annahme empfehlen werden.

Kommissionspräsident René Schmidt (ÖBS): Ich stehe vor Ihnen als Präsident der Spezialkommission und möchte einige Argumente – nicht unbedingt immer die ganz gleichen wie im Kommissionsbericht – nochmals einbringen, damit wir einen fundierten Entscheid fällen können, der sämtliche Perspektiven beleuchtet und einen ausgewogenen Entscheid ermöglicht.

Mit einer Entlastung von externen Ausbildungskosten sollen vermehrt Unternehmen zur Ausbildung von Jugendlichen gewonnen werden. Zur Finanzierung dieser Massnahme wie auch zur Finanzierung weiterer Massnahmen zur Lehrstellenförderung wollen die Initianten einen kantonalen Berufsbildungsfonds einrichten. Dieser soll durch Berufsbildungsabgaben der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gespeist werden.

Die Idee des Berufsbildungsfonds basiert auf der Tatsache, dass lediglich ungefähr ein Fünftel aller Unternehmen auch Lernende ausbildet. Von einer genügenden Anzahl und von qualitativ guten Fachkräften profitieren aber letztlich alle Unternehmen.

Dies bewog denn auch den Bund, im neuen Berufsbildungsgesetz die Möglichkeit zu schaffen, dass Branchen Berufsbildungsfonds einführen

und die Allgemeinverbindlicherklärung beantragen können. Zurzeit sind im Kanton Schaffhausen 19,2 Prozent aller Lehrbetriebe (198 von 1032 Lehrbetrieben) mit einem verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds abgedeckt. Das sind 20,2 Prozent aller Lernenden (486 von 2405 Lehrverträgen). Weitere Berufsbildungsfonds sind in Vorbereitung, so in den Bereichen Hauswirtschaft, Milchwirtschaft und Waldwirtschaft.

Es gibt aber auch bedeutende Branchen, die Berufsbildungsfonds ohne Verbindlichkeitserklärung durch den Bund eingerichtet haben. Im Kanton Schaffhausen sind das der Baumeisterverband und die SWISSMECHANIC. Bereits haben also verschiedene Organisationen der Arbeitswelt Branchenfonds eingeführt, welche die externen Kosten der Berufsausbildung abdecken.

Vom Erziehungsdepartement beziehungsweise vom Berufsbildungsamt wurde berichtet, dass die Unternehmen im Kanton Schaffhausen eine hohe Ausbildungsbereitschaft zeigen, die über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Dass bereits mehr als 95 Prozent der Schulabgänger eine Anschlussausbildung finden, belegt diese Aussage. Es ist ja in der Schweiz ein erklärtes Ziel, dass mindestens 95 Prozent aller Schulabgänger eine Anschlussausbildung finden. Das wäre das Standardziel, welches im Kanton Schaffhausen bereits erreicht sein dürfte.

Eine Entlastung von den externen Ausbildungskosten könnte daher kaum einen nennenswerten Beitrag zur Förderung des Lehrstellenangebotes leisten. Im Übrigen hat der Kanton Schaffhausen mit dem neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz die Lehrbetriebe bereits massgeblich von administrativen Ausbildungskosten entlastet. Ich führe drei Beispiele an, wie der Kanton Schaffhausen im neuen Gesetz die Betriebe von externen Kosten entlastet.

1. Die Betriebe decken lediglich noch die Kosten für die Miete, die Infrastruktur und das Material der Lehrabschlussprüfungen. Diese sind je nach Beruf sehr unterschiedlich. In den kaufmännischen Berufen sind keine Kosten für Lehrabschlussprüfungen eingerechnet. Diese Kosten gehören nicht zum Muss der Lehrbetriebe.

2. Beiträge der Lehrbetriebe an die Schulkosten sind im Kanton Schaffhausen nicht vorgesehen. Die Betriebe zahlen also kein Schulgeld für die Berufsfachschulen. Dies übernehmen Bund und Kanton.

3. Die Lehrbetriebe leisten aber natürlich einen finanziellen Beitrag an die überbetrieblichen Kurse. Das ist wohl der grösste Teil dieser externen Kosten. Diese werden von den Organisationen der Arbeitswelt beziehungsweise den Branchenverbänden durchgeführt. Auf die Anzahl der Kurstage und die Höhe dieser Kursgebühren kann der Kanton nur sehr beschränkt Einfluss nehmen, weil nach dem neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetz gesamtschweizerische Lösungen angestrebt werden.

Ich erwähne zwei, drei Beispiele für solche überbetrieblichen Kurse, damit Sie eine Ahnung bekommen, wie viel auf einen Betrieb zukommt. Was muss ein Betrieb tragen, weil er ja verpflichtet ist, seine Lehrlinge in diese überbetrieblichen Kurse zu schicken. Die beiden grössten Ausbilder in der Schweiz sind die kaufmännische und die Detailhandelsbranche. Im Detailhandel verteilt auf die Lehrzeit – drei Jahre – 10 überbetriebliche Kurstage. Jede Branche hat unterschiedliche Lösungen. Die Branche Lebensmittel etwa verlangt pro Kurstag von den Betrieben rund Fr. 130.-. Der Verband, der dies durchführt, heisst Veledes. Ich habe die Zahlen bewusst beim Schaffhauser Detaillisten „Chäs Marili“ und nicht bei einem Grossverteiler erfragt. Die Kurskosten belaufen sich also auf rund Fr. 1'300.- pro Lehrling. Bei den Kaufleuten sind 8 überbetriebliche Kurstage vorgesehen. Preis pro Kurstag in der Branche Dienstleistung und Administration: Fr. 100.-. Die Branche Dienstleistung und Administration ist die grösste. Die Betriebe haben hier Fr. 800.- pro Lehrling zu bezahlen. Die höchste Zahl von überbetrieblichen Kurstagen absolvieren die Informatiker. Auf 4 Jahre verteilt sind es 35 Kurstage à Fr. 120.-. Im ersten und im zweiten Lehrjahr wird allerdings ein Lehrling dem Kunden mit Fr. 80.- verrechnet. Im dritten und im vierten Lehrjahr berechnen die Betriebe dem Kunden für jede Stunde, die ein Lehrling im Einsatz ist, Fr. 120.-. Man muss also immer die Gesamtrechnung sehen, den Nutzen und die Kosten für einen Betrieb. Alle Kurse werden von Bund und Kanton subventioniert. Gemäss Art. 37 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz muss der Kanton zwischen 50 und 75 Prozent der ausgewiesenen Kosten für die überbetrieblichen Kurse decken. Ich denke, dass diese Initiative eine grosszügige Kostenbeteiligung des Kantons, also gegen die Grenze von 75 Prozent hin, natürlich fördert. In diesem Sinne bin ich dankbar dafür, dass die Initiative auf dem Tisch ist. Der Kanton sieht: Hier besteht Bedarf, hier müssen wir mit dieser im Gesetz vorgesehenen Kostenbeteiligung von 50 bis 75 Prozent tendenziell die oberen Anschlagbedingungen nehmen.

Das Ziel der Initiative war in der Kommission unbestritten. Alle wollen einen ausgeglichenen Lehrstellenmarkt und ausreichend Ausbildungsplätze für die Jugendlichen. Über den Weg zum Ziel bestand keine Einigkeit. Die Initianten wollen mit einer kantonalen Abgabe von maximal 1 Promille der Lohnkosten einen Berufsbildungsfonds speisen. Das könnte nach Ansicht der Kommissionsmehrheit die Unternehmen dazu verleiten, ihre Verantwortung für die berufliche Grundbildung auf andere Betriebe zu überwälzen, was schliesslich zu einem schrumpfenden Lehrstellenangebot führen könnte. Auch wurde in Abrede gestellt, dass die anfallenden externen Ausbildungskosten die Bereitschaft der Betriebe zur Lehrlingsausbildung schwächen könnten.

Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat mit 7 : 4, die Initiative abzulehnen und keinen Gegenvorschlag ausarbeiten zu lassen.

Ich unterbreite Ihnen gleich noch die Erklärung der ÖBS-EVP-Fraktion. Deren Mitglieder sind nicht einer Meinung. Ich bin jedoch der Auffassung, dass ich die Mehrheit der Fraktion vertrete. Deshalb nun die Argumente, die gegen die Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds sprechen

Ein verpatzter Einstieg ins Berufsleben – und da sind wir uns hier im Saal sicher alle einig – ist eine ganz gefährliche Sache und hat in der Regel für die Betroffenen und die Gesellschaft schlimme Folgen. Ich weiss, dass der Regierungsrat gute Arbeit leistet, was die Lehrstellenproblematik betrifft. All die Massnahmen, die der Regierungsrat und besonders das Erziehungsdepartement bereits ergriffen hat – beispielsweise Lehrstellenmarketing und HOT BIZ sowie Massnahmen zur Vermittlung von schwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgängern wie Speranza und Sprungbrett helfen den Lehrstellenmarkt aufnahmefähiger zu machen.

Nicht alle Branchen haben zu wenige Lehrstellen. Es gibt handwerkliche Berufe, die immer und immer wieder Lehrlinge beschäftigen könnten, aber diese Berufe sind nicht „in“, wie man so schön sagt.

Die Lehrstellensuche ist vor allem für schulisch Schwächere trotzdem nicht einfach. Die Suche nach einer Lehrstelle und die Angst davor, keine zu finden, können die Jugendlichen negativ prägen. Eine Besserung auf dem Lehrstellenmarkt ist voraussehbar. Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche nach der Volksschule keine Anschlusslösung finden, ist im Kanton Schaffhausen stark rückläufig. Einerseits hilft die demografische Entwicklung. Nach Vorraussagen nimmt nämlich die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zwischen 2005 bis 2015 um rund 25 Prozent ab. Diese Zahl ist bedrohlich. Wir leben im Kanton Schaffhausen in einer ganz kritischen Demografie, weil die Jugendlichen fehlen. Andererseits schafft die bessere Wirtschaftslage mehr Arbeit – und nur wo Arbeit vorhanden ist, gibt es auch Lehrlinge.

Der Berufsbildungsfonds kann nach meiner Meinung weder Arbeit schaffen noch den bedenklichen Rückgang der Schulabgängerzahlen ändern.

Der Weg über den Berufsbildungsfonds ist meiner Meinung nach nicht der richtige. Warum nicht? Unter den Lehrbetrieben könnten solche, die wegen kritischer wirtschaftlicher Verhältnisse eher über schlechte Arbeits- und Ausbildungsbedingungen verfügen, sich bereit erklären, Lehrstellen zu schaffen, wenn die Auszubildenden weniger externe Kosten verursachen. Dies wiederum würde zum hohen Risiko von Lehrvertragsauflösungen sowie Frustration und Stress bei den Jugendlichen führen.

Im neuen kantonalen Berufsbildungsgesetz war der Berufsbildungsfonds nicht mehrheitsfähig. Das wurde vor gut einem Jahr vom Volk bestätigt. Inzwischen hat sich die Situation am Lehrstellenmarkt verbessert. Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Zeitpunkt für einen neuen Anlauf in dieser Sache stimmig ist.

Statt eines Bildungsfonds wurde in Art. 41 unseres Berufsbildungsgesetzes die Grundlage dafür geschaffen, dass Projekte zur Förderung der Berufsentwicklung und zur Lehrstellenförderung über das ordentliche Budget unterstützt werden können. Alle Bestrebungen zur Lehrstellenförderung und auch zur Begleitung von schwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgängern (Coaching) können bereits heute im Rahmen von Projekten mit kantonalen Mitteln und meist auch mit Bundesbeiträgen unterstützt werden.

Die Initianten sehen keine Beteiligung des Kantons am Berufsbildungsfonds vor. Die Arbeitgeber sollen also allein finanzieren. In diesem Fall gibt es keine ersichtlichen Vorteile für einen Berufsbildungsfonds im Vergleich zur Finanzierung über die Lehrbetriebe. Im Gegenteil müsste mit zusätzlichem administrativem Aufwand für die Bewirtschaftung des Fonds gerechnet werden. Meiner Meinung nach hat der Kanton die Aufgabe und die Pflicht, die Bildung zu unterstützen. Denken Sie an die Mittel- und die Hochschulen, denken Sie an die Berufsbildung. Vergleichen Sie diese beiden Lösungen und überlegen Sie, wo eigentlich der Honig hinfließt.

Ein kantonaler Berufsbildungsfonds würde die schweizerischen Branchenfonds konkurrenzieren. Wer ist eigentlich für die Berufsbildung verantwortlich? Wer schafft die Lehrstellen? Sind es die Kantone oder sind es die Branchen? Hier ist nur eine Antwort richtig: Die Branchenverbände haben die Aufgabe, die Pflicht und das Interesse, Berufe zu schaffen. Der Kanton Schaffhausen kann keinen einzigen Beruf schaffen. Der Branchenverband macht das Reglement, er macht die Bildungsverordnung, er sagt, wie es läuft, er macht auch die Lehrpläne. Sie sehen, unser Berufsbildungsrahmen ist sehr eng an diese Branchenfonds angelegt. Ich ärgere mich oft, wenn die Branchenverbände sagen: Was Bildung ist, das wissen wir, nicht die Schulen. Wir machen die Vorschriften über die Bildungsziele. Der Kanton hat die Fäden nicht in der Hand, aber er ist geschätzt als Beitragsleister. Das dürfte auch hier klar sein.

Lehrlingsausbildung lohnt sich. Das behaupte ich. Und wenn ich das behaupte, stütze ich mich auf einen Forschungsbericht. Die Forschungsstelle für Bildungsökonomie der Universität Bern hat soeben eine Studie veröffentlicht. Was hat sie festgestellt? Anhand einer Befragung von 2'400 ausbildenden Betrieben bestätigt sie, dass im Durchschnitt am Ende einer Lehre ein Nettonutzen für den ausbildenden Betrieb resultiert. Die Lehrlingsausbildung hat also eine positive Rendite, dies immer im Durchschnitt. Ob zwei-, drei- oder vierjähriges Lehrverhältnis, in allen

Fällen erreichen die Lernenden im letzten Lehrjahr Fertigkeiten, die einer Produktivität von rund $\frac{3}{4}$ einer durchschnittlichen Fachkraft im ausgebildeten Beruf entsprechen. Gemäss dieser Studie bringen die Lehrlinge durchschnittlich in zweijährigen Ausbildungen dem Betrieb netto rund Fr. 13'000.-, bei dreijährigen Lehren Fr. 12'000 und bei vierjährigen Lehren nur Fr. 2'000.- an Nettonutzen während der Lehrzeit. Weshalb nur so wenig bei vierjährigen Lehren? Die längere Lehrdauer ermöglicht es den Betrieben, grössere Investitionen zu Beginn der Lehre vorzunehmen, also die jungen Leute auszubilden. Das holen sie dann in der Relation nicht mehr so schnell auf. In den kürzeren Lehren sind die Jugendlichen schneller produktiv. Auch bei Lehren, die nach Beendigung des Lehrverhältnisses Nettokosten aufweisen, decken in den meisten Fällen kurzfristige Erträge die Ausbildungsauslagen, weil keine Rekrutierungskosten für neue Mitarbeiter anfallen. Nach Verursacherprinzip sollen demnach Betriebe, die einen Nettonutzen mit Lehrlingen erreichen, die gesamten Kosten selbst tragen.

Gemäss Lehrstellenbericht im Kanton Schaffhausen liegt die Zahl der neuen Lehrverträge im Herbst 2007 bei rund 920, und das bei rund 870 Schulabgängern. Sie sehen die Balance, die sich eingespielt hat. Die Unternehmen im Kanton Schaffhausen zeigen eine hohe Ausbildungsbereitschaft. Eine Entlastung von den administrativen Ausbildungskosten könnte daher kaum einen nennenswerten Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsbereitschaft leisten.

Ich möchte vor einem Fonds warnen, bei dem niemand so recht weiss, welchen Effekt er erzielen kann. Wichtiger und umfassender ist für mich Folgendes: In der Volksschule oder der Tagesbetreuung müssen gute Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Auszubildenden, die eben nicht für den Umgang mit unwilligen Jugendlichen ausgebildet sind, motiviert sind, sich von einem Lehrling begleiten zu lassen. Es ist sehr oft so, dass sich die Betriebe scheuen, Lehrlinge einzustellen, weil die jungen Leute nicht reif sind, Lücken und Defizite haben, unwillig sind. Hier liegt das Problem. Und dieses Problem gehen wir in der Volksschule an. Dort werden wir diese Situation verbessern. Heute tönt es oft so: „Diesen Lehrling nehme ich nicht mit, weil ich mich nicht den ganzen Tag ärgern will.“ Wir müssen dieses Problem also viel grundlegender und tiefer angehen und vielleicht neue Gedanken dazu entwickeln, weil wir es mit Geld allein nicht lösen können. Die ÖBS-EVP-Fraktion dürfte der Kommissionmehrheit mehrheitlich zustimmen und die Initiative zur Ablehnung empfehlen.

Florian Keller (AL): Als ich vor einigen Monaten die Vorlage erhielt, war ich zuerst ein bisschen enttäuscht. Die Fragen, die sich mir gestellt hatten, wurden in der Vorlage – und später auch in der Kommission – nicht

geklärt. Viele Zahlen wurden nicht ausgewiesen, obwohl Hinweise darauf in der Vorlage stehen. Ich erwähne diesbezüglich die Berechnung des Verwaltungsaufwands, wo auf grosse Verwaltungsaufwände verwiesen wird, die zu befürchten wären. Zahlen aber wurden nicht genannt, auch jetzt nicht. Allerdings haben wir nun anhand einiger Zahlen vom Kommissionspräsidenten gehört, in welchen Dimensionen sich die extern anfallenden Kosten für die überbetrieblichen Kurse in den verschiedenen Branchen bewegen. Ich bin dankbar dafür, dass wir zumindest einen Anhaltspunkt bekommen haben.

In der Kommission wurde die Lehrstelleninitiative als Exoteninitiative dargestellt, als Initiative, die eine Lösung vorschläge, welche so verquer in der Landschaft stehe, dass man sich mit ihr gar nicht fundiert beschäftigen müsse. Ich weise darauf hin, es ist keine Exotenlösung: Bereits fünf Kantone haben einen Berufsbildungsfonds, wie wir ihn vorsehen, eingerichtet. Ausserdem gibt es im Kanton Zürich die Spezialkommission zum Berufsbildungsgesetz, die einen Berufsbildungsfonds, wie wir ihn in der Initiative vorgesehen haben, befürwortet. So ist es nun auch in der Kommissionsfassung im Kanton Zürich vorgesehen. Es gibt einen Beschluss des Kantonsrates Basel-Landschaft, der ebenfalls die Regierung damit beauftragt, einen Berufsbildungsfonds im Sinne dieser Initiative zu schaffen. Und es gibt in den Kantonen St. Gallen, Basel-Stadt und Luzern Volksinitiativen, die ähnlich wie die unsrige lauten und einen solchen Berufsbildungsfonds verlangen.

Wenn bereits in fünf Kantonen ein positiver Entscheid gefällt worden ist, in zwei weiteren Kantonen das Parlament zumindest einen solchen Entscheid befürwortet und in drei weiteren Kantonen Volksinitiativen eingereicht wurden beziehungsweise werden, halte ich es für vermessen, dass von einer Exoteninitiative gesprochen wird.

Ebenfalls vorausschicken möchte ich, dass ich die Volksabstimmung über das Berufsbildungsgesetz nicht als Verdikt gegen einen Berufsbildungsfonds gesehen habe. Das Berufsbildungsgesetz war eine Anpassung an das Bundesgesetz, welche die Kantone so vornehmen mussten. Es enthält unbestrittenermassen sehr viele positive Änderungen. Deshalb ist es eine reine Spekulation, wenn behauptet wird, das Volk habe mit seinem Ja zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz ein Verdikt gegen den Berufsbildungsfonds ausgesprochen.

Weiter enttäuschte mich, dass die Lehrstelleninitiative, die zweiseitig argumentiert, nur auf einer Schiene betrachtet wurde. Die Initiative möchte nicht nur mehr Lehrstellen schaffen durch eine attraktivere Ausbildungspolitik und durch eine Belohnung der Lehrbetriebe. Sie verlangt auch – und das ist die andere Schiene – eine gerechtere Verteilung der Berufsbildungskosten, die extern anfallen und von den Betrieben so nicht beeinflusst werden können. Dies ist von der Konjunktur unabhängig,

weshalb der Berufsbildungsfonds auch nicht zum Auslaufmodell wird, wenn die Konjunktur oder die Demografie zu einer Vollbeschäftigung der Jugendlichen führen sollte.

Ich möchte nur zwei, drei Sätze zum Mechanismus der Initiative sagen, welcher den meisten von Ihnen wohl bekannt ist. Die Lehrstelleninitiative fordert die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds und ist so als ausformuliertes Gesetz vorgelegt worden. Dieser Berufsbildungsfonds kennt klar definierte Leistungen, wie Sie Artikel 4 entnehmen können. Diese Leistungen habe ich aus dem Gesetz des Kantons Wallis übernommen. Zudem verfügt die Initiative über eine Formulierung, die der Regierung sehr viel offen lässt. Diese hat laut der Initiative nicht nur die Möglichkeit beziehungsweise die Kompetenz, die Beiträge in den Fonds zu bestimmen, sondern sie ernennt auch die Mitglieder der Verwaltungskommission und erlässt vor allem das Ausführungsreglement. Die Initiative kommt zwar als ausformulierter Entwurf eines Gesetzes in den Rat, tatsächlich ist sie sehr offen formuliert, da wir der Regierung viel Platz dafür lassen, eine eigene Politik zu betreiben.

Die Idee ist, dass alle Betriebe, die im Kanton Schaffhausen Arbeitnehmer beschäftigen und daher auf gut ausgebildete Arbeitskräfte angewiesen sind, deshalb auch bereit sein sollten, einen Beitrag an die Ausbildung dieser Arbeitskräfte zu leisten. Das ist das Hauptmerkmal der Initiative. Profitieren können von der Initiative nur Betriebe, die selbst Lehrlinge ausbilden: Sie erhalten jedoch keine direkt ausbezahlten Beiträge, sondern heute real anfallende Kosten müssen von den Lehrbetrieben nicht mehr getragen werden. Es besteht also keine Gefahr, dass sich Betriebe aus Leistungen des Fonds eine goldene Nase verdienen.

Wenn René Schmidt nun argumentiert, die Lehrlingsausbildung lohne sich bereits heute in den meisten Branchen, so kann man das unterschreiben. Ich meine: Es darf sich auch lohnen. Die Lehrlingsausbildung bringe auch eine Menge Mühsal mit sich, argumentiert René Schmidt weiter, ein Grossteil der Betriebe habe Probleme damit, die Lehrlinge bei der Stange zu halten (Lehrabbrüche). Es darf sich eben noch ein bisschen mehr lohnen, um diese Arbeit ein bisschen stärker zu honorieren. Ausserdem ist es tendenziell so, dass die hohen Kosten in den Branchen anfallen, in denen die Lehrlinge während der Lehrzeit keine oder nur geringe Renditen abwerfen oder den Lehrbetrieb gar mit einem reinen Kostenüberschuss belasten.

Ein weiteres immer wieder auftauchendes Argument ist die Doppelbelastung beziehungsweise die Konkurrenz zu den Branchenfonds. Wir haben überhaupt nichts gegen diese Branchenfonds, im Gegenteil, wir befürworten diese sehr stark. Jedoch sind heute weniger als 20 Prozent der Lehrbetriebe von solchen Branchenfonds betroffen. In Bezug auf sämtliche Betriebe dürfte die Zahl wesentlich geringer ausfallen. Der Berufsbil-

dungsfonds ist allein für diejenigen gedacht, die keinem Branchenfonds angeschlossen sind. Es kam daher zu heftigen Diskussionen über Art. 6 Abs. 2, wo festgelegt wird, dass Beiträge an andere Berufsbildungsfonds angerechnet werden. Es wurde diesbezüglich mit einem grossen Verwaltungsaufwand hinsichtlich der Verrechnung der Beiträge an andere Berufsbildungsfonds mit den geschuldeten Beiträgen an den kantonalen Berufsbildungsfonds argumentiert. Ich habe mich daher dazu entschlossen, Ihnen heute Morgen zu deklarieren, dass wir Initianten und auch die SP-AL-Fraktion bereit wären, diesen Artikel im Sinne eines Gegenvorschlags umzuformulieren. Einen Vorschlag haben wir bereits in der Kommission gemacht. Wir würden Kompromissbereitschaft zeigen, und die Formulierung würde lauten: „Betriebe, die Beiträge an Berufsbildungsfonds bezahlen, welche Leistungen gemäss Art. 4 erbringen, sind von der Beitragspflicht hinsichtlich des kantonalen Berufsbildungsfonds ausgenommen.“ Es müsste demnach zu keiner Anrechnung kommen, wenn diese Bedingungen erfüllt sind. Das würde die Verwaltungsaufwände wesentlich tiefer ausfallen lassen.

Ein Argument, das mich besonders stört, ist der Loskauf von der Bildung. Ich empfinde das als absurd. Es wird argumentiert, wenn die Betriebe mit einer Einlage in einen Berufsbildungsfonds einen Anteil an den anfallenden externen Berufsbildungskosten übernehmen, würden sie sich deswegen bemüssigt fühlen, aus der Berufsbildung selbst auszusteigen, und sich so von ihren Ausbildungspflichten loskaufen. Diese Argumentation ist völlig aus den Fingern gezogen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man tatsächlich so etwas vertreten kann. Ich habe auch von René Schmidt nicht erwartet, dass er diese Absurdität vor dem Rat vertreten würde.

Abschliessend erwähne ich etwas, das die kleinen Betriebe angeht. Auch das ist in der Vorlage meiner Meinung nach falsch dargestellt. Es wird behauptet, die kleinen Betriebe und vor allem die Betriebe in der Anfangsphase nach ihrer Gründung könnten die Beiträge für den Berufsbildungsfonds nicht aufbringen. Ich weise nochmals auf Folgendes hin: Im vorgeschlagenen Gesetz sehen wir eine maximale Beitragspflicht von 1 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme vor. Für kleine Betriebe mit beispielsweise ein, zwei Mitarbeitern können Sie selbst einmal ausrechnen, was sie in einem Jahr bei einem maximalen Satz von 1 Promille bezahlen müssten. Nehmen wir zwei Mitarbeitende mit jeweils Fr. 80'000.- Einkommen. Dies ergäbe einen Beitrag von Fr. 160.- pro Jahr. Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen dagegen, dass der Beitragssatz zur Finanzierung der in der Initiative vorgesehenen Leistungen auf etwa 0,5 Promille festgesetzt werden könnte. Nun streicht die Regierung heraus, der Kanton Schaffhausen sei besonders grosszügig in der Subventionierung solcher extern anfallender Berufsbildungskosten. Also liegt die Vermutung nahe, dass in Schaffhausen in diesem Fall sogar ein tieferer

Beitragssatz – 0,3 bis 0,4 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme – ausreichen würde.

Ich bitte auch alle Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Saal, für sich selbst auszurechnen, was dieser Beitrag in den Berufsbildungsfonds für sie ausmachen würde und – wenn sie Lehrlinge ausbilden – um welche Kosten sie dabei entlastet würden. Ich glaube, dann werden einige von Ihnen hoffentlich auch zum Schluss kommen, dass die Lehrstelleninitiative Ihre Unterstützung verdient.

Beat Hug (SVP): Der Kommissionspräsident hat vieles bereits eingebracht. Ich werde mich deshalb relativ kurz fassen. Berufsbildungsfonds sind nichts Neues, es gibt sie schon heute in verschiedenen Branchen. Ich möchte Ihnen kurz erklären, warum wir Branchenlösungen brauchen und auf kantonaler Ebene einen Berufsbildungsfonds nicht unterstützen können:

In der Berufsbildung ist die Aufgabenteilung zwischen den Berufs- und Branchenverbänden sowie den Kantonen und dem Bund klar geregelt. Einfluss auf die entstehenden Kosten haben vor allem die Verbände. Sie sind diejenigen, welche die Lerninhalte und die Lernziele des Berufs definieren. Ebenfalls legen sie die Ausbildungsdauer, die Ausbildung in den überbetrieblichen Kursen und den Prüfungsinhalt sowie die Prüfungsdauer fest. Auch die Lehrmittel für den beruflichen Unterricht und die überbetrieblichen Kurse werden durch die Verbände erarbeitet und erstellt.

Wie Sie sehen, sind also diejenigen Faktoren, welche zu hohen Ausbildungskosten führen können, von den Branchen- und Berufsverbänden steuerbar. Die Verbände und die Ausbildungsbetriebe sind daran interessiert, dass die entstandenen Kosten einer Ausbildung auf alle Betriebe der Branche, welche dann die ausgebildeten Arbeitnehmer beschäftigen, verteilt werden.

Ein branchenübergreifender kantonaler Berufsbildungsfonds steht also quer in der Landschaft. Er erzeugt nicht nur unnötigen Aufwand und Kosten, sondern führt dazu, dass berufsübergreifend Quersubventionen getätigt werden. Teure Ausbildungen würden bei einer kantonalen Lösung belohnt und von anderen Berufen mitfinanziert. Betriebe aus Branchen, welche keine Trendberufe anbieten können, müssen also die Ausbildung in anderen Berufen bezahlen, obschon sie keine oder zu wenige Lehrlinge finden, um den eigenen Bestand an qualifizierten Mitarbeitern zu erhalten.

Damit schaffen wir keine neuen Lehrstellen. Wir brauchen motivierte Berufsleute mit Berufsstolz, welche ihr Fachwissen weitergeben wollen und die Zusammenarbeit mit Jugendlichen schätzen. Jeder von Ihnen hat die Möglichkeit, solche Betriebe zu unterstützen. Der Kanton und die Ge-

meinden gehen mit gutem Beispiel voran. Überlegen Sie sich bei der nächsten Auftragsvergabe, ob Sie einen Lehrbetrieb berücksichtigen können. Damit ermöglichen Sie diesen Betrieben genügend Arbeitsvolumen und eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung.

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Branchenverbänden funktioniert hervorragend. Dies sieht man in vielen Bereichen. Besonders deutlich sichtbar wird dies an der Berufsmesse, welche auch in diesem Jahr ein voller Erfolg war.

Die SVP-Fraktion wird diese Initiative aus den genannten Gründen nicht unterstützen.

Richard Mink (CVP): Wir haben uns in unserer Fraktion bereits im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsgesetz ausgiebig über das Ansinnen unterhalten und einen solchen Fonds abgelehnt. Daran hat sich nichts geändert. Die Initiative verlangt nun das Gleiche, nämlich die Schaffung eines Berufsbildungsfonds. Das ist den Initianten natürlich unbenommen, und es ehrt zumindest ihre Initiative, dass sie sich für ihr Anliegen so stark machen. Aus unserer Sicht handelt es sich erneut um etwas, das gut gemeint ist – und Sie kennen ja meine Meinung dazu: Wenn etwas gut gemeint ist, so ist es das Gegenteil von gut.

Die Argumente gegen die Initiative seien nochmals zusammengefasst: Diese verlangt eine staatliche Lösung dort, wo in unserem Kanton die Berufsverbände bereits erfolgreich tätig sind. Der Kanton engagiert sich bereits überdurchschnittlich und mit Erfolg in der Lehrlingsausbildung, wir haben es gehört. Ein staatlicher Fonds verursacht einen erheblichen administrativen Aufwand, ohne neue Lehrstellen zu schaffen. Die FDP-CVP-Fraktion wird deshalb die Initiative einstimmig ablehnen. Falls der Antrag auf einen Gegenvorschlag gestellt wird, werden wir auch diesen ablehnen. Wir sind der Meinung, dass wir dem Volk die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen sollten.

Franziska Brenn (SP): Die Initiative wurde von jungen Leuten lanciert; sie haben dafür ihre Freizeit investiert – nicht einfach so aus Freude, nehme ich an, sondern weil sie wichtige Verbesserungen erzielen wollen. Das Lehrstellenangebot soll nämlich erweitert werden. Kleine Betriebe, die sich die Ausbildungskosten nicht leisten können, sollten Unterstützung erhalten.

Nun zu einem wichtigen Aspekt, der mir sehr am Herzen liegt: Es existieren Branchenfonds, sie sind auf Seite 5 der Vorlage aufgeführt. Fällt Ihnen dabei etwas auf? Es handelt sich vorwiegend um Berufe, die von Männern ausgeübt werden. Mädchen aus den Realklassen haben weit weniger Möglichkeiten, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Lehrstelle zu finden. Wie viele Ausbildungsplätze gibt es beispielsweise für Floris-

tinnen, Keramikerinnen, Töpferinnen, Schriftenmalerinnen und so weiter? Es handelt sich hierbei meist um kleine Betriebe, die sich neben den Lohnkosten keine Ausbildungskosten leisten können. Für sie sind die Ausbildungskosten unerschwinglich. Wir brauchen keine höhere Zahl von Lehrstellen, aber das Angebot muss breiter und vielfältiger werden. Das ist nur mithilfe eines Fonds möglich.

Martin Kessler (FDP): Als Vertreter des Arbeitgeber- und Berufsverbandes SWISSMECHANIC lehne ich einen kantonalen Berufsbildungsfonds klar ab. Als Begründung dafür steht die positive Bilanz verschiedener mit Erfolg eingeführter branchenbezogener Berufsbildungsfonds.

Ein gutes Beispiel ist der im Januar 2005 vom KMU-Arbeitgeber-und-Berufsverband SWISSMECHANIC freiwillig eingeführte Berufsbildungsfonds. Der SWISSMECHANIC-Berufsbildungsfonds ist einzigartig, und dies ohne Allgemeinverbindlichkeit hinsichtlich Bund beziehungsweise Kanton. Der Fonds wird durch die monatlichen Beiträge für Arbeitgebende und Arbeitnehmende von gegenwärtig je Fr. 2.- gespeist. In den allermeisten Betrieben übernehmen allerdings die Arbeitgebenden den gesamten Betrag.

Einmalig ist zum Beispiel, dass die Mehrheit der einbezahlten Gelder (60 Prozent) direkt an unsere Ausbildungsbetriebe ausbezahlt wird, was dann rund Fr. 300.- pro Lernenden ausmacht. Je nach Anzahl Auszubildender erhalten Lehrfirmen teilweise höhere Beträge zurückerstattet, als sie einbezahlt haben.

30 Prozent stehen für Grundbildung und Weiterbildung zur Verfügung. Damit werden zum Beispiel die Erstellung neuer Lehrmittel, Handbücher für Lehrmeister, Beiträge an die Ausbildung unserer Instruktoren und so weiter bezahlt.

10 Prozent werden für spezielle Projekte im Bildungsbereich wie etwa Berufsschauen und Berufsmessen verwendet. So wurde SWISSMECHANIC Schaffhausen aus diesem Fonds für die Durchführung der ersten Schaffhauser Berufsmesse im Jahr 2006 ein Beitrag in der Höhe von 50 Prozent der effektiven Kosten zugesprochen.

Zu erwähnen ist zudem der geringe administrative Aufwand bei Branchenlösungen. Die bestehende Infrastruktur des jeweiligen Verbands kann vollumfänglich genutzt werden. Bei einer kantonalen Allgemeinverbindlichkeitserklärung würden die Inkasso- und Verwaltungskosten ins Unermessliche steigen, was wir von privatwirtschaftlicher Seite klar ablehnen.

Die neu zu beschäftigenden kantonalen Verwaltungsangestellten würden nicht über die zwingend notwendigen Kenntnisse einer Branchenorganisation verfügen und die Nähe zu den Unternehmen würde fehlen. Diese

Nähe ist aber unumgänglich, wenn realisierbare und effiziente Lösungen gesucht werden müssen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass durch die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds das Funktionieren der branchenbezogenen Fonds gefährdet werden könnte. Als Mitinhaber eines Ausbildungsbetriebes mit durchschnittlich fünf Lernenden und als verantwortungsbewusster Steuerzahler bin ich ein absoluter Befürworter von Branchenlösungen und lehne die unnötige Lehrstelleninitiative der AL ab.

Martina Munz (SP): Ein Ja für die Lehrstelleninitiative bedeutet ein Ja für die Berufsbildung, ein Ja für die Integration der Jugend in die Arbeitswelt. Der Berufsbildungsfonds ist keineswegs ein Exot in der schweizerischen Bildungslandschaft und keine Konkurrenz zu den Branchenlösungen, wie es jetzt teilweise dargestellt wurde. In einer Woche wird im Kanton Zürich das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz beraten. Die vorberatende Kommission schlägt dem Zürcher Kantonsrat ebenfalls vor, einen Berufsbildungsfonds einzurichten.

Drei Gründe sprechen für die Schaffung eines Fonds. 1. Die Ausbildungsquote muss erhöht werden. 2. Die Jugendlichen sollen in die Arbeitswelt integriert werden können. 3. Die Trittbrettfahrer müssen in die Pflicht genommen werden.

Zur Ausbildungsquote: In der Schweiz verfügen 80 Prozent der Jugendlichen über einen erfolgreichen Berufs- oder Mittelschulabschluss. Diese Quote ist hoch; Ziel ist es aber, sie auf 95 Prozent zu erhöhen. Das ist ein ehrgeiziges Ziel und braucht Sonderanstrengungen.

Zur Integration der Jugendlichen in die Arbeitswelt: Vor allem schulisch schwächere Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben Mühe, eine Lehrstelle zu finden. Ganz besonders für diese jungen Menschen muss es eine intakte Chance geben, sich ins Berufsleben zu integrieren. Ein guter Ausbildungsplatz schützt die Jugendlichen vor lebenslanger Abhängigkeit vom Sozialstaat. Zudem ist eine Lehrstelle die beste Prävention gegen Jugendgewalt. Jugendliche, die in die Gesellschaft eingebunden sind, haben etwas zu verlieren. Dies schützt sie mit grosser Wahrscheinlichkeit davor, gewalttätig zu werden. Zudem entlastet jede besetzte Lehrstelle die teuren Brückenangebote. Letztlich wurde ja aus allen diesen Gründen auch die Attestlehre geschaffen. Attestlehrplätze sind für die Betriebe aber oft nicht kostendeckend und verlangen häufig auch einen besonderen Betreuungsaufwand. Mit dem Lehrstellenfonds könnte ein solcher Spezialaufwand abgedeckt werden.

Zu den Trittbrettfahrern: Wir freuen uns alle, wenn die Wirtschaftsförderung neue Betriebe bei uns ansiedelt. Ein wichtiges Argument für die Neuansiedlung ist die Verfügbarkeit von gut ausgebildetem Personal in der Schweiz. Die neuen Betriebe haben oft noch wenig Erfahrung mit un-

serem dualen Bildungssystem und sind ihm deshalb auch nicht verbunden. Neu angesiedelte Betriebe gehören möglicherweise auch einer Branche an, die bezüglich Lehrlingsausbildung noch keine Branchenlösung kennt. Es ist deshalb wichtig, dass wir Firmen, die von der guten Berufsbildung in der Schweiz profitieren, selbst aber keinen entsprechenden Ausbildungsbeitrag leisten, in die Pflicht nehmen. Das liegt sicher im Interesse aller Betriebe im Kanton Schaffhausen, die einen Beitrag an dieses System leisten.

Ein Berufsbildungsfonds stärkt die Berufsbildung, er ist ein klares Signal für Ausbildungsverantwortung und ist als Bekenntnis zur Integration der Jugend in die Arbeitswelt zu werten. Dieser Weg unterbindet das Trittbrettfahren und stärkt die verantwortungsbewussten Betriebe.

Diese Initiative wurde von einer Jungpartei eingereicht. Nehmen Sie die Anliegen der Jugend ernst, erkennen Sie darin das klare Bekenntnis der Jugend zur guten Berufsbildung. Anerkennen Sie diesen Willen der Jugend, das duale System zu unterstützen, und befürworten Sie diese Initiative.

Sabine Spross (SP): Zunächst muss ich Folgendes loswerden: Ich habe mich sehr über die Ausführungen des Kommissionspräsidenten gewundert. Ich hatte immer das Gefühl, ein Kommissionspräsident müsse auch die Minderheit vertreten. Das habe ich hier nicht gehört. Ich hatte auch das Gefühl, er habe sehr stark seine eigene Meinung vertreten. Es gab in dieser Kommission auch eine Minderheit, und diese hat leider kein Gehör gefunden. Ich würde doch darum bitten, dass in Zukunft auch die Minderheiten besser miteinbezogen werden.

Bezüglich der Berufsbildung im Kanton Schaffhausen muss ich feststellen, dass sehr viel getan wird. Das bedeutet für mich aber nicht zwingend, dass auf einen Berufsbildungsfonds verzichtet werden muss. Es wurde immer gesagt, nur die Kantone in der Romandie hätten Berufsbildungsfonds, dies aufgrund ihres anderen Systems mit sehr vielen Lehrwerkstätten. Aber auch Deutschschweizer Kantone kennen solche Fonds. Basel-Stadt und Basel-Landschaft – als mit dem Kanton Schaffhausen in Bezug auf den Schülerrückgang vergleichbare Kantone – haben sich nicht gescheut, auch einen solchen Berufsbildungsfonds ins Leben zu rufen. Tun Sie es im Kanton Schaffhausen auch. Der Fonds wäre kein Exot.

Die Schülerzahlen seien gesunken, wurde gesagt. Das mag sein, es kommt aber darauf an, welche Statistik man zur Hand nimmt. Je nachdem, ob Schaffhausen zum Grossraum Zürich oder zur Nordschweiz geschlagen wird, sehen die Zahlen anders aus. Das ist für mich also kein Argument.

Sicher ist, dass die Zwischenlösungen in den letzten 15 Jahren massiv gestiegen sind. Das ist für mich eine ungute Entwicklung. Die Jugendlichen von heute wollen keine Zwischenlösung, die dann ein, zwei oder vielleicht drei Jahre dauert, sie wollen eine Lehrstelle. Eine Lehrstelle und mehr Lehrstellen können wir mit diesem Berufsbildungsfonds garantieren. Die Initianten haben nun einen Vorschlag gemacht, wie Art. 6 Abs. 2 – er gab in der Kommission Anlass zu Diskussionen, vielleicht auch aufgrund eines Missverständnisses – angeglichen werden kann, damit keine weiteren Probleme entstehen.

Zu Richard Mink: Er hat gesagt, der Verwaltungsaufwand sei gross, ja nicht zu bewältigen. Dieses Argument wurde auch vonseiten des Erziehungsdepartements ins Feld geführt. Es ist immer die Frage, wie man etwas ausgestaltet. Man kann es kompliziert machen oder auch einfach. Man muss sich einfach am Riemen reissen.

Zu den Ausführungen von Martin Kessler, ein kantonaler Berufsbildungsfonds würde die Branchenfonds gefährden: Das glaube ich nicht. Die Branchenlösungen können weiterbestehen, es handelt sich ja bei unserem Fonds nur um eine Ergänzung.

Ich glaube auch nicht, dass die Initiative vor dem Volk keine Chance hat. Das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz war ein Nachvollzug der Bundesgesetzgebung zur Berufsbildung. Dort kam seitens der Kommission dieser Berufsbildungsfonds als Anliegen, er war aber nicht zentrales Anliegen des Einführungsgesetzes. Deshalb denke und hoffe ich, dass das Volk das Anliegen der Initianten verstehen und diesen Fonds annehmen wird.

Eine Annahme wäre ein Signal für unser duales System. Ich rufe Ihnen dazu in Erinnerung: Das grosse Kapital der Schweiz ist die Bildung. Ich bitte Sie, den Berufsbildungsfonds anzunehmen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich will die Verdienste des Kantons in keiner Weise schmälern. Der Kanton engagiert sich, und dies erfolgreich. Dennoch ist das Problem ungelöst. Die Initiative hat durchaus ihre Berechtigung. Ich weiss nicht, ob ich jetzt für eine grosse oder für eine ganz kleine Minderheit unserer Fraktion spreche. Aus meiner Sicht drängen sich jedoch folgende Zweifel auf: Immer mehr können wir zwar die verloren gegangenen Arbeitsplätze ausgleichen – das beweist die Wirtschaftsförderung erfolgreich –, aber natürlich nicht durch die Ansiedlung neuer Grossbetriebe, sondern durch die Schaffung und die Ansiedlung von KMU, die möglicherweise sehr klein und nicht den grossen Branchen angeschlossen sind. Darum fällt schon hier ein Teil des Potenzials weg. Grosse Betriebe sind zunehmend global vernetzt. Ihr bestimmender Konzern sitzt irgendwo im Ausland. Und diese ausländischen Konzerne werden sich nicht gross um die schweizerische Lehrlingsausbildung scheren,

sondern sie bestimmen das Budget, sie sagen, wo es langgeht. Wie man sich dann in der Schweiz arrangieren soll, wird das Problem unserer angesiedelten Betriebe sein. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass eben gerade die Lehrstellenplätze dadurch gefährdet sind, zumal auch Kosten anfallen. Wir haben gehört – und diese Zahl ist wohl berechtigt –, 95 Prozent der Schulabgänger und Schulabgängerinnen fänden eine Anschlussausbildung. Aber Sabine Spross hat es schon angedeutet: In einem Teil der Fälle bedeutet dies eben einzig den Besuch eines Brückenangebots. Und ein Brückenangebot bedeutet einen Aufschub, zwar einen sinnvollen, weil nämlich die jungen Leute in dieser Zwischenzeit etwas lernen und eine Struktur geniessen, aber es ist doch ein Aufschub, und umso mehr werden sie in der nächsten Runde wieder auf den Stellenmarkt treten und für andere eine Konkurrenz sein. Hier besteht ebenfalls eine Lücke.

Weiter bin ich auch nicht so überzeugt, ob die derzeitige positive Konjunktorentwicklung stabil bleibt. Diesbezüglich bin ich etwas skeptisch. Jedenfalls habe ich in den vergangenen 50 Jahren immer erfahren, dass diese Entwicklung stets auf und ab geht. Ich sehe auch, dass man auf akademischer Ebene deutlich vom Bildungsplatz Schweiz spricht, dass man mehr Forschungsgelder und so weiter verlangt, alles mit berechtigten Forderungen, was auf Bundesebene auch sehr erfolgreich ist. Ich warne aber davor, die Berufsausbildung, die eine sehr wichtige Basis darstellt, einfach zu vernachlässigen. Ferner kenne ich auch ganz persönlich KMU – der Betrieb, der mir jetzt einfällt, aus der Informatikbranche, war zum Beispiel sehr enttäuscht, eben wegen unerwarteter Forderungen, denen er sich im Nachhinein gegenüber sah. Es wurde eine Lehrstelle aus Goodwill angeboten, und der Lehrbetrieb war auch sehr geeignet, aber mit den Kosten kam dieses Unternehmen tatsächlich kaum klar. Selbstverständlich bietet diese kleine Firma heute keine Lehrstellen mehr an. Ich finde es schade, wenn das geschieht, was ich hier jetzt feststelle: eine rein reaktive Politik zu einer Initiative einer Jungpartei. Man muss zu dieser Initiative sagen, dass sie in anderen Kantonen ernsthaft diskutiert und zum Teil sogar realisiert wurde. Die Initiative ist nicht radikal und keine Utopie, sondern übernimmt einzig ein Prinzip, das die bewährte Solidaritätslösung ist, wie wir sie in vielen Bereichen in der Schweiz kennen und wie sie sich wirklich als gerechte Lösung durchgesetzt hat. Deshalb appelliere ich sehr an Sie, nochmals über die Bücher zu gehen und sich zu überlegen, ob Sie diese Initiative wirklich einfach in Bausch und Bogen verwerfen wollen.

Erich Gysel (SVP): Nach drei Linken liegt es in der Luft, dass ein Rechter auch noch etwas sagt. Mir geht der Hut hoch, weil die Verantwortung für die Lehrlingsausbildung nicht mehr beim Betrieb liegen soll. Der

Überlebenstrieb der Branchen, um den Nachwuchs und die Branche zu erhalten, ist bestimmt grösser als die Streicheleinheiten, die vom Staat angeboten werden.

Wir haben in unserem Kanton ein ausserordentlich gutes Berufsbildungsamt, wir haben einen kleinen, überschaubaren Kanton. Das Berufsbildungsamt kennt die Betriebe, auch jene, die noch keine Lehrlinge haben, und jene, für die Lehrlinge noch möglich wären. Das ist für mich ein wichtiger Punkt.

Der Fonds wäre in der Handhabung in diesem Bereich ineffizient. Ich verstehe, dass man ein Anliegen ein weiteres Mal vorbringt. Das Volk hat nun aber zum Berufsbildungsgesetz Ja gesagt, inklusive eines Neins zum Berufsbildungsfonds. Deshalb empfinde ich die Initiative als Trotz. Ich kann es aber einordnen: Auch pubertierende Kinder liegen den Eltern mehrere Male in den Ohren, wenn sie etwas wollen.

Patrick Strasser (SP): Nach drei Linken und einem Rechten kommt nun einer, der immer seine eigene Meinung hat. Ich war mehrere Jahre in der Berufsbildung tätig und bin nun als Schulreferent direkt am Puls der Volksschule. Für mich ist die heutige Diskussion unbefriedigend, denn sie schießt am eigentlichen Problem vorbei und verliert dadurch das Ziel aus den Augen.

Die Lehrstelleninitiative ist sicher kein Allheilmittel, wahrscheinlich macht man sich da zu grosse Hoffnungen. Aber sie ist auch nicht des Teufels, wie es von der gegnerischen Seite dargestellt wird. Wo liegt denn eigentlich das Problem? Darin, dass vor allem schwache Schülerinnen und Schüler keine Lehrstelle finden. Wir müssen uns auf diese Frage und nicht auf die Anzahl der Lehrstellen an und für sich konzentrieren.

Welches sind die Gründe dafür? Die Ansprüche der Berufsausbildungen sind im Steigen begriffen, besonders in den technisch-handwerklichen Ausbildungen. Hier legen beispielsweise die Branchenverbände – René Schmidt hat es angesprochen – die Berufsausbildungsvoraussetzungen fest. Da schießen sie manchmal über das Ziel hinaus.

Ich nenne zwei Beispiele: 1. Der Beruf Betriebspraktiker, der vor einigen Jahren eingerichtet wurde, um schwachen Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit zur Berufsausbildung zu geben, wurde nun neu benannt. Damit wurde auch ein neues Ausbildungsreglement erstellt. Ein durchschnittlicher Realschulabgänger schafft das nicht mehr! Das kann wohl kaum der Sinn der Sache sein.

2. Mit der Umbenennung der Anlehre in „Attestausbildung“ ging eine Steigerung der Anforderungen einher. Auch das kann wohl kaum der Sinn der Sache sein.

Die Schere zwischen starken und schwachen Schülern geht immer weiter auf. Das hat René Schmidt richtigerweise ebenfalls erwähnt. Hier ist die

Volksschule gefordert. Was diese Thematik anbelangt, die schon seit mehreren Jahren beobachtet werden kann, befand sich das Erziehungsdepartement anfänglich leider im Tiefschlaf. Das hat sich ein wenig gebessert. Die Folge war, dass sich einzelne Gemeinden, Neuhausen gehört auch dazu, eigene Modelle überlegen mussten, mit denen sie die schwachen Schüler in der Volksschule besser stärken und die Schere ein wenig enger machen konnten. Eine Unterstützung durch den Kanton gab es bis anhin nicht. Das neue Schulgesetz bietet – gemäss seinem aktuellen Stand – die Voraussetzungen, dass die Rahmenbedingungen klar verbessert werden können. Ich denke an den Sozialindex bei den Schülerpauschalen. Es wäre schön, wenn das Schulgesetz auch im Rat gnädige Aufnahme finden würde.

Die erwähnten Probleme löst die Lehrstelleninitiative nicht. Dazu braucht es andere Massnahmen. Das muss man klar sagen. Ich komme nun aber zum Aber, und zwar zu dem, was Franziska Brenn gesagt hat. Es war der bisher wichtigste Satz in der Diskussion: Im Bereich der einfachen handwerklichen Berufe fehlen in der Tat Lehrstellen. Franziska Brenn hat einige Berufe aufgeführt. Nun kann man das auf verschiedene Art und Weise erreichen. Ich bin offen für Vorschläge. Aber ich habe bis jetzt noch keinen gehört. Es wäre die Aufgabe der Regierung zu sagen: Halt, hier fehlen Lehrstellen. Was tun wir? Wie können wir die Betriebe motivieren, diese Lehrstellen zu schaffen?

Würde hier ein anderer, wirklich guter Vorschlag vorliegen, wäre ich sofort bereit, diesen auch aufzunehmen. Es ist nun einfach so, dass die Lehrstelleninitiative bei allen Schwächen, die sie hat – Verwaltung und so weiter –, der einzige Weg ist, der in diesem Bereich bis anhin aufgezeigt wurde. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile werde ich der Lehrstelleninitiative zustimmen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Gestatten Sie mir, im Namen des Regierungsrates auf einige Punkte hinzuweisen, die in den Voten bisher noch nicht oder nicht ganz explizit erwähnt wurden. Geld allein genügt in der Berufsbildung nicht! Aber da es bei dieser Initiative letztlich um Geld geht, mag der Gedanke tatsächlich verlockend sein, dass man durch eine Subventionierung der ausbildenden Betriebe die Nettokosten der Ausbildung senken und damit die Schaffung von Lehrstellen ankurbeln könnte.

Aber für die sachliche Beurteilung solcher Subventionen ist es wichtig zu analysieren, wie sich die Ausbildungskosten auf das Ausbildungsverhalten der Betriebe auswirken. Dabei zeigt sich, dass vor allem das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines Lehrverhältnisses für den Entscheid wichtig ist, ob überhaupt Lehrlinge in einem Betrieb ausgebildet werden oder nicht. Damit meine ich nicht einen Nettogewinn, der am Schluss in der Kasse

des Unternehmens bleibt. Weit weniger von Bedeutung sind nämlich die Nettokosten für die Anzahl der ausgebildeten Jugendlichen pro Betrieb. Denn dieser Entscheid hängt vor allem vom zukünftigen Mitarbeiterbedarf oder auch von der Grösse des Unternehmens ab. Das gilt auch für internationale Firmen, die hier im Kanton Schaffhausen tätig sind und Lehrlinge ausbilden. Als Beispiel nenne ich Cilag und Unilever. Wir müssen Ausbildungsplätze dort schaffen, wo auch Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

In den vergangenen Jahren konnten wir in unserem Kanton Jahr für Jahr, gemeinsam mit Gewerbe und Industrie, 120 bis 150 neue Lehrstellen schaffen und bewilligen. Das zeugt vom Engagement der Betriebe in unserem Kanton.

Entscheidend sind die Rahmenbedingungen, die so ausgestaltet sein müssen, dass für einen grossen Teil der Unternehmen diese Kosten-Nutzen-Bilanz gemacht werden kann. Und zu diesen Rahmenbedingungen gehören einerseits das Berufsbildungsgesetz des Bundes aus dem Jahr 2004 und unser kantonales Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, das seit knapp einem Jahr in Kraft ist. Andererseits muss die ausbildende Firma innerhalb des durch die Bildungsverordnungen vorgegebenen Rahmens eine möglichst grosse Freiheit haben. Firmen müssen und vor allem wollen selbst entscheiden, ob sie nun ein Basislehrjahr einführen oder bei der traditionellen Ausbildungsform bleiben möchten, und sie wollen und müssen selbst entscheiden, wie sie die Lernenden in den Produktionsprozess einbinden. Ein wichtiges Instrument dazu sind auch die branchenbezogenen Berufsbildungsfonds; diese sollten nicht gefährdet werden. Mit einem kantonalen Berufsbildungsfonds wären sie es. Das zeigen ganz eindeutig die Beispiele aus den Kantonen in der Suisse Romande. Es wurde bereits erwähnt: Im Kanton Wallis haben die Gewerbeverbände diesen Fonds vom Kanton gefordert. Die Situation ist jedoch eine vollständig andere, sowohl in der Westschweiz als auch in den Kantonen der grossen Agglomerationen in der Deutschschweiz. Schaffhausen ist hier anders, anders auch als Zürich und Basel. In Zürich ist das letzte Wort noch längst nicht gesprochen. Bei der vorliegenden Initiative geht es ja ausschliesslich um den Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat ist klar der Meinung, es sei besser, unseren Unternehmen möglichst viel Flexibilität bei der Lehrlingsausbildung zu überlassen und sie mit den entsprechenden Rahmenbedingungen zu unterstützen. Deshalb beantragen wir Ihnen, diese Initiative abzulehnen; ebenso sehen wir keine Veranlassung, über den Gegenvorschlag zu diskutieren.

Florian Keller (AL): Ich habe schon gedacht, die Regierung melde sich nicht mehr zu Wort. Das hätte auch zum Bild gepasst, das ich bekommen habe, dass sich die Regierung nämlich nicht ernsthaft genug mit der Initiative auseinander gesetzt hat.

Ich möchte mich noch kurz zu einigen Punkten äussern. Die Initiative ist keine Konkurrenz zu den Branchenfonds, sondern eine Ergänzung. Die Initiative ist nur für diejenigen Betriebe gedacht, die nicht einem Branchenfonds angegliedert sind. Ich glaube sogar, dass die Initiative dazu beitragen könnte, dass sich weitere Branchen dazu entschliessen, eine weitere Lösung in ihrer Branche anzustreben und zu verwirklichen. Und sollte es dazu führen, dass tatsächlich neue Branchen ihr derzeitiges Modell überdenken und eine eigene Branchenlösung einführen, dann ist das ja die beste Entwicklung, welche die Initiative intonieren kann.

Verschiedene Vertreter der Wirtschaft haben nun hier vorn gesprochen, zum Beispiel Martin Kessler. Mir ist dabei Folgendes aufgefallen: Es sind vor allem Vertreter der Wirtschaft, die aus Branchen kommen, welche selbst eine Lösung haben. Und sie haben diese Lösung alle hoch gelobt. Es ist klar, sie müssen nicht mehr für einen kantonalen Fonds kämpfen, sie haben ja bereits eine Branchenlösung. Der kantonale Berufsbildungsfonds aber ist gedacht für all diejenigen, die heute keine Branchenlösung haben.

Die Unternehmensnähe, hiess es, würde in einem solchen Verwaltungsgremium fehlen. Es ist aber ausdrücklich vorgesehen, dass drei Vertreter der Arbeitgeberschaft in diesem Verwaltungsgremium Einsitz haben. Auch das Inkasso wurde als undurchführbar dargestellt. Dieser Meinung bin ich nicht. Es sind die gleichen Betriebe pflichtig, die auch AHV-pflichtig sind. Wir haben die Ausgleichskassen, die heute dieses Inkasso vornehmen. Es wäre ein Leichtes, diesen Kassen auch den Einzug der Beiträge in den Berufsbildungsfonds aufzuerlegen.

Was mich enttäuscht und stört: Diese Initiative wird so dargestellt, als handelte es sich um eine staatliche Intervention in die Entscheidungsfreiheit der Betriebe. Dem ist beileibe nicht so. Die Betriebe sind weiterhin frei in ihrer Entscheidung, ob und wie sie Lehrlinge ausbilden wollen oder nicht. Es geht ja nur darum, dass wir diejenigen Betriebe, die sich tatsächlich dafür entscheiden, in die Berufsbildung einzusteigen beziehungsweise diese weiterzuführen, belohnen. Die Lehrbetriebe haben es verdient, zusätzlich belohnt zu werden. Wir belohnen in der Steuerpolitik normalerweise Personen, die es viel weniger verdienen. Nun könnten wir also auch einmal die Lehrbetriebe belohnen, die es verdient haben, auch wenn sich die Lehrlingsausbildung bereits heute rechnen sollte. Dieser Kosten-Nutzen-Vergleich führt nicht zwingend immer zum Ergebnis, dass Berufsbildung betrieben wird, wenn ein Nutzenüberschuss besteht. Berufsbildung ist auch mit viel nervenaufreibender Mühsal verbunden. Und

wenn der Nutzenüberschuss nur geringfügig ausfällt, könnte es sein, dass auch bei einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis der Entscheid, Lehrlinge auszubilden, negativ ausfällt.

Ich bin davon überzeugt, dass die Lehrstellen-Initiative ein Zukunftsmodell ist. In anderen Kantonen wird ein solcher Fonds in naher oder in fernerer Zukunft eingeführt. Ich bin der Meinung, dass Schaffhausen jetzt mit einem positiven Entscheid zu dieser Initiative für einmal bei den Pionieren sein könnte. Wir müssen schliesslich nicht immer die Allerletzten sein.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Florian Keller, sind die Ausführungen in Ihrem ersten Votum als Antrag zu verstehen, es sei ein Gegenvorschlag ausarbeiten zu lassen?

Sind Ihre Ausführungen so zu verstehen, dass Sie den Antrag stellen, die Initiative sei dem Volk zur Annahme zu empfehlen?

Florian Keller: Auf die erste Frage antworte ich mit Nein, auf die zweite mit Ja.

Abstimmung

Mit 46 : 27 wird dem Kommissionsantrag zugestimmt. Der Antrag von Florian Keller ist somit abgelehnt. Die Lehrstelleninitiative wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.

Matthias Freivogel: Gestatten Sie mir eine Schlussbemerkung. Sie haben nun ausführlich und bisweilen etwas langfädig gesprochen. Vor anderthalb Jahren hat dieser Rat ebenfalls ausführlich über diese Problematik diskutiert, und zwar im Rahmen der Vorlage über das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz. Unsere Verfassung sieht bei Gesetzesvorlagen die Möglichkeit zur Durchführung von Variantenabstimmungen vor. Damals hätte die Möglichkeit bestanden, eine solche Variantenabstimmung durchzuführen. Das Volk hätte den Vorteil gehabt, alles auf einmal beschliessen zu können. Wir wiederum hätten den Vorteil gehabt, heute zügiger arbeiten zu können. Also ein doppelter Gewinn für das Volk und diesen Rat.

Wir haben neue Vorlagen zu behandeln: Das Bildungs- und das Schulgesetz sowie das Steuergesetz. Bitte beachten Sie, dass wir die Möglichkeit zu Variantenabstimmungen haben. So könnten wir vielleicht zugunsten des Volkes und auch dieses Rates effizienter arbeiten.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Kauf und Umbau des Schützenhauses Birch (Wohnhaus und Wirtschaft) und des gastgewerblichen Ausbildungszentrums Birch sowie Eintritt in den Baurechtsvertrag mit der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 26. Juni 2007

Grundlage: Amtsdrukschrift 07-68

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Die Spezialkommission Schützenhaus Birch ist am Donnerstag, 27. September 2007, zusammengekommen, um den Kauf und den Umbau des Schützenhauses und des gastgewerblichen Ausbildungszentrums Birch sowie den Eintritt in den Baurechtsvertrag mit der Einwohnergemeinde Schaffhausen zu beraten.

Ein Eintreten auf die Vorlage war von Anfang an für alle Kommissionsmitglieder unbestritten. Die Vorteile, die sich aus der vorgeschlagenen Lösung ergeben, waren für alle Anwesenden überzeugend:

Künftig würden alle Gastroberufe im Ausbildungszentrum Birch untergebracht. Die medizinnahen Berufe sind in den Schulpavillons Waldhaus angesiedelt und die restlichen Berufe, inklusive Bau, würden im BBZ unterrichtet. Die Klassen der neu einzuführenden Berufsvorbereitungsjahre könnten vereinigt in der Landwirtschaftlichen Berufsschule Charlottenfels untergebracht werden.

Die ansonsten notwendige Zumietung von Schulraum würde entfallen und eine weitere Verkomplizierung der Organisation und des betrieblichen Ablaufs könnte vermieden werden.

Einiges zu diskutieren gab die in der Vorlage angegebene Kostenschätzung, die einen Spielraum von plus/minus 25 Prozent für den Umbau vorsieht. Der zuständige Projektleiter vom Hochbauamt hat uns jedoch versichert, dass die Kosten im Rahmen von plus/minus 10 Prozent liegen werden. Ebenso wurde uns glaubhaft versichert, dass im budgetierten Betrag von Fr. 645'000.- sämtliche internen und externen Kosten, das heisst auch die durch das Hochbauamt ausgeführte Bauleitung und die Mehrwertsteuer, inbegriffen sind.

Der mit Gastro Schaffhausen ausgehandelte Kaufpreis von Fr. 1'355'000.- für Wohnhaus, Wirtschaft und das im Baurecht erstellte Ausbildungszentrum wird von den Kommissionsmitgliedern als korrekt und fair beurteilt. Müssten künftig zusätzliche Schulräume angemietet und müsste Gastro Schaffhausen ein Mietzins, der auch Amortisation und Unterhalt einschliesst, bezahlt werden, kämen – verglichen mit den Ka-

pitalkosten für Kauf und Umbau – deutlich höhere Kosten auf den Kanton zu.

Die Kommission wünscht, dass bei der anstehenden Neuverhandlung des Baurechtsvertrags mit der Stadt Schaffhausen bestmögliche Konditionen ausgehandelt werden. Der im zu übernehmenden Baurecht eingesetzte Landpreis von Fr. 200/m² erscheint als zu hoch.

Die Kommission empfiehlt Ihnen die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Die Stellungnahme der FDP-CVP Fraktion: In unserer Beratung wurde einzig infrage gestellt, ob die Schulraumsituation im Kanton Schaffhausen inklusive der Stadt Schaffhausen gebührend überdacht worden sei. Das leer stehende Rheinschulhaus ist vielen ein Dorn im Auge. Dazu wird vielleicht Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel noch etwas sagen können. Unsere Fraktion wird der Vorlage aber grossmehrheitlich zustimmen.

Erich Gysel (SVP): Die Vorlage zum Kauf und Umbau des Schützenhauses Birch ist gut. Die Idee ist gut, das Geschäft ist gut. Und ein gutes Geschäft ist immer dann gut, wenn es für beide Parteien gut ist. Gastro Schaffhausen wird eine Hypothek, ein Problem los und der Kanton kommt günstig zum benötigten Schulraum, und dies am gleichen Ort. Die Bausubstanz des Schützenhauses Birch ist sehr gut. Die Vorlage war unumstritten, auch in der SVP-Fraktion: Nelly Dalpiaz, die Junge SVP und die alte SVP werden zustimmen.

Ein Bemerkung zum Schluss: Ich erwarte aber doch von Gastro Schaffhausen als Gegengeschäft, dass man bei der Einführung des Tourismusgesetzes nicht allzu knauserig denkt, wo es um die Beiträge geht.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich habe das volle Mandat der ÖBS-EVP-Fraktion und kann Ihnen unsere Einheitsmeinung bekannt geben. Als vor wenigen Jahren die obligatorische Wirteschprüfung aufgehoben wurde, sagten Skeptiker durchaus Böses vorher. Leider scheint heute die Trefferquote des kantonalen Labors diese Befürchtungen zu bestätigen. Dass aber die gleiche Abschaffung letztlich auch vier „verschupften“ Berufsabteilungen neue Räume beschern könnte, ist eine äusserst positive Entwicklung. Das Erziehungsdepartement hat hier eine Chance genutzt, zusammenzufügen, was zusammengehört. Gerade die Brückenangebote profitieren bestimmt vom Umzug in den Charlottenfels, wo unter Gleichaltrigen und Gleichbetroffenen eine eigene Schulhausatmosphäre entstehen kann. Bedauerlich nur, dass dem Birch mit diesem Projekt die einzige Quartierbeiz verloren geht. Ich sage sogar, dass ein eigentlicher kulinarischer Tempel der Säkularisierung zum Opfer fällt. Spätestens wenn das Finger- und Fastfood-Zeitalter vorüber ist, werden wir den Verlust dieser gutbürgerlichen Küche mit feinsten Qualität und freundlicher Be-

dienung vermissen. Dennoch, der Kauf ist begründet, der Umbau sinnvoll und der Anschluss der Schule an den öffentlichen Verkehr optimal. Mit der Niederlassung einer Schule im Quartier und, wer weiss, vielleicht bald einer spektakulären unterirdischen Schiessanlage gelangt das einst randständige Birch bald unter die die Top Five.

Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu mit der Bitte ans Erziehungsdepartement, die künftige Schulraumplanung wenn immer möglich zusammen mit der Stadt im Griff zu behalten.

Markus Brütsch (SP): Die SP-AL-Fraktion steht dem Kauf des Schützenhauses Birch – Wohnhaus und Wirtschaft –, dem Eintritt in den Bauvertragsvertrag mit der Einwohnergemeinde Schaffhausen und den notwendigen Anpassungen bezüglich Schulräumlichkeiten befürwortend gegenüber. Unsere Fraktion wird dem Kredit von Fr. 1'355'000.- für den Kauf und dem Kredit von Fr. 645'000.- für die notwendigen Umbauten zustimmen.

Der Regierungsrat hat eine sehr gute Vorlage ausgearbeitet. Aus dieser wird deutlich ersichtlich, dass zusätzlicher Schulraum geschaffen werden muss. 1993 wurde das Ausbildungszentrum Birch in Betrieb genommen. Damals wurden in diesen Räumen die obligatorischen Wirtekurse durchgeführt. Nach dem Wegfall dieses Obligatoriums wurde das Zentrum in den letzten Jahren praktisch nur noch vom BBZ genutzt. Der finanzielle Spielraum wurde aufgrund des Wegfalls des Obligatoriums für Gastro Schaffhausen immer kleiner. Anfang 2007 gelangte Gastro Schaffhausen an den Kanton mit der Forderung, inskünftig sollten in den Mietzins auch Beiträge für Reparaturen, Betriebskosten, Verwaltung und so weiter mitberechnet werden. Der Mietzins hätte neu knapp Fr. 100'000.- betragen, dies gegenüber Fr. 53'000.- von heute. Gleichzeitig signalisierte Gastro Schaffhausen die Bereitschaft, die ganze Liegenschaft dem Kanton zu verkaufen. Mit dem Einführungsgesetz zum neuen Berufsbildungsgesetz hat der Kanton dafür gesorgt, dass das bisherige freiwillige zehnte Schuljahr unter einem Dach zusammengefasst und an einem einzigen Standort angeboten wird. Bisher war dieses Angebot auf vier bis fünf Standorte verteilt. Mit dem Kauf und dem Umbau des Schützenhauses Birch werden folgende Möglichkeiten geschaffen: Sämtliche Gastroberufe sind neu im Ausbildungszentrum Birch. Die medizinischen Berufe sind im Bereich Waldhaus untergebracht. Alle Bauberufe werden neu im BBZ an der Hintersteig ihr Zuhause haben. Die Berufsvorbereitungsjahre können alle im LBZ Charlottenfels angeboten werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, es müssen keine weiteren Schulräumlichkeiten zugemietet werden.

Hanspeter Schoch vom Hochbauamt hat an der Kommissionssitzung das Schützenhaus Birch anhand von Plänen vorgestellt. Im Anschluss an die

Sitzung hatten die Kommissionsmitglieder die Möglichkeit, sich vom Zustand der Liegenschaft zu überzeugen. Hanspeter Schoch wird die Bauführung beim Umbau selbst übernehmen. Er hat versichert, dass die Kosten eingehalten werden können. Alle anderen Lösungen hätten weit grössere finanzielle Auswirkungen. Die SP-AL-Fraktion hofft, dass auch die anderen Fraktionen dieser Vorlage zustimmen werden.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich danke der vorberatenden Kommission für die speditive Arbeit, aber auch allen Fraktionen für die positive Aufnahme der Vorlage. Gestatten Sie mir noch zwei Hinweise:

Zum Bedarf an zukünftigem Schulraum im Bereich der Berufsbildung: Wir sind der Auffassung, dass wir diesen Schulraum künftig benötigen werden. Die vier Standorte haben wir bereits heute. Nun können wir uns aber auf die Berufsvorbereitungsjahre im Charlottenfels konzentrieren, wobei wir nicht wissen, wie sich das Ganze in den nächsten Jahren entwickeln wird. Wir gehen vom Leitspruch „nur so viel wie nötig“ aus und sehen deshalb die Möglichkeit, einen dieser Standorte jederzeit wieder aufzuheben und einer anderen Nutzung zuzuführen. Im Moment wird dieser Schulraum aber benötigt. Wir wissen, dass bei der Handelsschule des KVS immer Platzknappheit herrscht. Hier wäre eine Zusammenarbeit künftig möglich.

Zum leer stehenden Rheinschulhaus und zur Zusammenarbeit mit der Stadt in Bezug auf die Schulraumplanung: Es ist natürlich schon so, dass der Kanton die Probleme der Stadt in Bezug auf die Schulräumlichkeiten nicht lösen kann. Das beinahe leer stehende Rheinschulhaus wird teilweise vom KVS genutzt. Dieser ist dort eingemietet. Würden wir dieses Schulhaus beispielsweise für die Berufsbildung nutzen, müssten hohe Investitionen getätigt werden. Im Birch jedoch steht die grosse Schulküche zur Verfügung, es wäre also zuviel des Guten, diese an irgendeinen anderen Ort zu dislozieren.

Ein letztes Wort zum Bedauern wegen des Quartierrestaurants. Wir haben diese Frage mit dem Sozialreferat der Stadt Schaffhausen ganz vertieft geklärt. Dieses begrüsst das Umnutzungsprojekt ausdrücklich, weil es der Meinung ist – das ist auch eine Absprache zwischen dem Rektor des BBZ und der Stadt –, dass sich diese Lokalitäten inskünftig zu einem gewissen Teil für die Quartierarbeit nutzen liessen und sich das Projekt positiv auf die Quartierarbeit auswirken werde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 73 : 0 wird dem Beschluss betreffend Kauf und Umbau des Schützenhauses Birch (Wohnhaus und Wirtschaft) und des gastgewerblichen Ausbildungszentrums Birch sowie Eintritt in den Baurechtsvertrag mit der Einwohnergemeinde Schaffhausen zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

*

3. Postulat Nr. 8/2007 von Walter Vogelsanger vom 22. Mai 2007 betreffend Machbarkeitsstudie Geothermie

Postulatstext: Ratsprotokoll 2007, S. 427

Schriftliche Begründung:

Im Inneren der Erde herrschen hohe Temperaturen: 99 Prozent der Erdoberfläche haben eine Temperatur von über 1'000° C, nur 0,1 Prozent ist kälter als 100° C. Dieses riesige Energiereservoir kann mit der geothermischen Energienutzung erschlossen werden. Technologien wie Erdwärmesonden und Geostrukturen zur Nutzung der Erdwärme aus geringen Tiefen (bis 500 Meter) gehören heute schon zum Stand der Technik. Nun wird es auch möglich, bis zu einer Tiefe von etwa 5'000 m vorzudringen und die Energie zur schadstoff- und CO₂-freien Produktion von Elektrizität und Wärme zu verwenden (Enhanced Geothermal Systems oder Hot-Dry-Rock-Technologie). Gelingt die praktische Umsetzung dieser Technologie, könnte die tiefe Geothermie künftig einen bedeutenden Anteil des schweizerischen Energiebedarfs decken.

Die Technologie ist so weit ausgereift, dass Pilotanlagen betrieben werden können. Erdwärme weist eine sehr günstige Ökobilanz auf und kann einen weiteren Beitrag zur Verminderung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und Atomenergie leisten.

Der Bericht soll aufzeigen, wie sich die neuesten technischen Voraussetzungen und insbesondere die geologischen Gegebenheiten präsentieren und wie sich diese Technologie im Kanton Schaffhausen nutzen liesse. Zudem soll die Umweltbilanz einer geothermischen Stromerzeugung und Wärmenutzung gewichtet und mit anderen Technologien in Vergleich gebracht werden. Von Interesse sind auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte vorausschicken, dass ich den Wortlaut meines Postulats leicht abändere: Ich ersetze das Wort „Machbarkeitsstudie“ durch das Wort „Potenzialstudie“.

Der Text lautet dann wie folgt: „Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Potenzialstudie zur Nutzung der Geothermie im Kanton Schaffhausen in Auftrag zu geben und diese in Form von Bericht und Antrag dem Kantonsrat zu unterbreiten. Sie soll aufzeigen, wie die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur geothermischen Stromerzeugung und Wärmenutzung im Kanton aussehen.“

Ich begründe die Änderung: Im Vorfeld der heutigen Sitzung haben intensive Diskussionen über die Nutzung der geothermischen Energie stattgefunden. Diese Diskussionen waren umso erfreulicher, als sie über die Fraktionsgrenzen hinweg und auf sachlicher Ebene geführt wurden. Dabei kristallisierte sich heraus, dass der Begriff Machbarkeitsstudie zu weit geht und quasi die Planung eines geothermischen Kraftwerks zur Erzeugung elektrischer Energie verlangt. Zum heutigen Zeitpunkt wäre jedoch der Bau eines solchen Kraftwerks zu unsicher, da diese Technologie noch nicht ausgereift ist. Hingegen ist eine Potenzialstudie sinnvoll und sogar wünschenswert.

Wie schon erwähnt, kann das riesige Energiereservoir mit der geothermischen Energienutzung erschlossen werden. Technologien wie Erdwärmesonden und Geostrukturen zur Nutzung der Erdwärme aus geringen Tiefen (bis 500 m) gehören heute schon zum Stand der Technik. Die Nutzung der Erdwärme aus 500 bis 3'000 m Tiefe ist in der Schweiz und in Nachbarländern ebenfalls in verschiedenen Projekten Realität. In Zukunft wird es auch möglich sein, bis zu einer Tiefe von etwa 5'000 m vorzudringen und die Energie zur schadstoff- und CO₂-freien Produktion von Elektrizität und Wärme zu verwenden (diese Technologie ist auch unter dem Kürzel EGS, Enhanced Geothermal Systems, oder Hot-Dry-Rock-Technologie bekannt). Gelingt die praktische Umsetzung dieser Technologie, könnte die tiefe Geothermie künftig einen bedeutenden Anteil des schweizerischen Energiebedarfs decken.

Die Entwicklung der EGS-Technologie hat zwei grundsätzliche Komponenten: Wärmetauscher und regionale geologische Strukturen und somit die Kenntnis dieser regionalen Eigenheiten.

Zur ersten Komponente: Die Methode der Erzeugung eines unterirdischen Wärmetauschers. Hier stehen weltweit gleiche oder ähnliche Fragestellungen an. In Basel hat die Erzeugung eines solchen Wärmetauschers zu Erschütterungen geführt.

Zur zweiten Komponente: Die Kenntnis des regionalen beziehungsweise des lokalen geologischen Untergrunds für die Anwendung der Methode. Regionale beziehungsweise lokale Fragestellungen stehen dabei im Vordergrund.

Die Potenzialstudie soll aufzeigen, wie sich die geologischen und geothermischen Gegebenheiten präsentieren und wie sich die Erdwärme im Kanton Schaffhausen heute und in Zukunft nutzen liesse. Zudem soll die Umweltbilanz einer geothermischen Stromerzeugung und Wärmenutzung gewichtet und mit anderen Technologien in Vergleich gebracht werden. Von Interesse sind auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Es kann durchaus als Standortvorteil gelten, wenn das Potenzial der Geothermie in unserer Region bekannt und für die potenziellen Neuansiedler nutzbar ist.

Erdwärme weist eine sehr günstige Ökobilanz auf und kann einen weiteren Beitrag zur Verminderung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und Atomenergie leisten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Der Regierungsrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung: Für die Nutzung der Erdwärme gibt es folgende drei grundsätzliche prinzipielle Möglichkeiten: Wärmenutzung zu Heizzwecken mittels Wärmepumpe; direkte Wärmenutzung von Tiefen Grundwasser; Tiefengeothermie mit Wärmenutzung und Elektrizitätsproduktion. Die Wärmenutzung mittels Wärmepumpen über Erdwärmesonden, Erdregister und Grundwasserentnahme ist heute weit verbreitet. Diese Technik ist etabliert und kommt bei Einfamilienhäusern und Gewerbebauten zum Einsatz. Im Vergleich zu einer konventionellen Heizungsanlage ist diese Technik nur wenig teurer und birgt auch geringe Erfolgsrisiken. Die Bohrtiefen bewegen sich zwischen einigen und 400 Metern. Das Temperaturniveau beträgt in der Regel zwischen 10 und 25° C. Die direkte Nutzung von Tiefenwasser mittels einer Tiefenbohrung im Fels durch einen Grundwasserleiter ist technisch reif. Diese Nutzungsart ist geeignet für grössere Verbraucher wie beispielsweise Gewächshäuser, Thermalbäder oder ganze Fernwärmenetze. Das Risiko bei dieser zweiten Variante wird als mittel bis hoch eingestuft, da der Erfolg stark vom geologischen Untergrund abhängig ist. Die Bohrtiefen für diese zweite Variante bewegen sich zwischen 500 und 3'000 m. Das Temperaturniveau bewegt sich in der Regel zwischen 30° und 80° C. Aufgrund des zu tiefen Temperaturniveaus ist diese Technologie zur Erzeugung von Elektrizität nicht geeignet.

Im vorliegenden Postulat geht es um die dritte Möglichkeit, die Tiefengeothermie. Hier bewegen sich die Bohrtiefen ab 3'000 m. Der Temperaturbereich liegt zwischen 100° C und 200° C. Genutzt werden wasserführende Schichten im Fels. Dieses heisse Wasser kann auch zur Elektrizitätserzeugung genutzt werden. Im Untergrund wird durch Fraktion ein künstlicher Wärmetauscher erzeugt (Enhanced Geothermal System), der dann für die Wärmeentnahme dient. Diese Technologie steht am Anfang

und muss noch entwickelt werden. Die Entwicklung der Tiefengeothermie muss zum Ziel haben, standortunabhängig einen künstlichen Wärmetauscher im Untergrund zu erzeugen. Dies würde bedeuten, dass das Erfolgs- und damit das Investitionsrisiko deutlich sinkt. Ob dieses Ziel erreicht werden kann, ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen. Die mögliche Nutzung von Tiefengeothermie dürfte zwar – hier sind wir mit dem Postulanten einig – ein grosses Potenzial haben, ist zurzeit aber noch nicht reif für die Anwendung. Die Entwicklung dieser Technologie erfordert nach Auffassung von Experten noch rund 25 Jahre.

Die Wasserflussdichtekarte der Nordwestschweiz zeigt, welche Wärme-flusswerte auch in unserer Region bereits gemessen wurden. Diese Karte stützt sich unter anderem auf Messungen beziehungsweise Bohrungen, welche die Nagra im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager gemacht hat. Besonders geeignet für geothermische Anwendungen ist die Region in der zentralen Nordschweiz, zwischen dem Rhein und dem Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat. Zwischen Bad Schinznach und Baden sowie im Aaretal bei Böttstein liegen besonders günstige Verhältnisse vor, ebenso nördlich von Basel im Bereich des Oberrheingrabens. Das Gebiet des Kantons Schaffhausen erscheint indessen nicht als besonders geeignet. Es ist daher nach Auffassung des Regierungsrates davon abzusehen, für eine Technologie, die erst in rund 25 Jahren anwendungsreif für ein Elektrizitätswerk ist, das mit einiger Wahrscheinlichkeit nie auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen realisiert wird, eine verhältnismässig teure Studie in Auftrag zu geben. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Nach Auskunft unserer Energiefachstelle dürften sich die Kosten für eine relativ bescheidene Studie auf Fr. 90'000.- bis Fr. 150'000.- Franken belaufen. Das müsste allerdings noch näher geprüft werden. Dem Regierungsrat erscheint es nicht als sinnvoll, eine solche Studie auszulösen. Es ist auch fraglich, ob mit einer solchen relativ bescheidenen Studie, die sich auf vorhandene Daten abstützen müsste, zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden könnten. Vertiefte Studien – das hat der Postulant zu Recht ausgeführt – in diesem kostenintensiven, risikobehafteten Bereich sind sicher Sache der Stromwirtschaft und nicht des Kantons Schaffhausen, weil die erforderlichen Investitionen im Hinblick auf eine konkrete Projektrealisierung sofort in die Millionen gehen. Sie alle kennen das vorübergehend sistierte Projekt in Basel, wo im Übrigen auch die Axpo als Stromproduzent mit x Millionen engagiert ist.

Nochmals: Wir neigen zur Auffassung, dass das Postulat nicht überwiesen werden sollte. Wenn es überwiesen wird, holt der Regierungsrat Offerten ein und klärt ab, was für eine Summe von Fr. 150'000.- an Ergebnissen zu erwarten ist. Die Summe würde dann prophylaktisch im Budget

2009 eingestellt, und Sie könnten entscheiden, ob die Studie tatsächlich in Auftrag gegeben werden solle oder nicht.

Peter Scheck (SVP): Wir alle wissen einerseits von der sich abzeichnenden Stromlücke, wir wissen andererseits auch, welche unglaubliche Energiereserven unter der Erdoberfläche liegen. Ich bin deshalb froh, dass Walter Vogelsanger die Initiative ergriffen hat, insbesondere auch, dass er sein Postulat in eine moderatere Form abgeändert hat. Dieser Form kann eine Mehrheit der SVP-Fraktion zustimmen.

Die Geschäftsstelle von Geothermie Schweiz ist im Gegensatz zur Regierung doch der Meinung, dass sehr wohl ein hohes Potenzial an Geothermie-Ressourcen im Kanton Schaffhausen vorhanden sei. Wir sind uns alle einig, dass die Tiefengeothermie, wie sie in Basel praktiziert wurde, in den nächsten zwei Jahrzehnten noch nicht ausgereift sein wird. Doch die Zeit wird einmal reif werden.

Es gibt aber noch andere Tiefenstufen, bei denen ganz klar ausgereifte Technologien zur Verfügung stehen. Ziel des Postulats in seiner abgeänderten Form ist es ja, eine Studie in Auftrag zu geben, aus der hervorgeht, wo in unserem Kanton die Chancen und die Risiken liegen. Es braucht diese Grundlage, damit wir wissen, was möglich ist und was nicht, was vorhanden ist und was noch nicht vorhanden ist. Damit können sich dann private Investoren orientieren, wo in unserem Kanton es möglich und sinnvoll ist, Geld zu investieren. Ein Zuwarten ist meiner Meinung nach fahrlässig. Andere Kantone wie etwa Zürich haben diese Hausaufgaben längststens erledigt. Wo wären wir stehen geblieben, wenn Heinrich Moser gesagt hätte, die Technologien für den Bau eines Kraftwerks seien noch nicht ausgereift oder die Kosten für eine Abklärung seien zu hoch? Bezüglich der Kosten sagt Geothermie Schweiz klar, dass es sich eben um einen Betrag in der Grössenordnung von rund Fr. 100'000.- handelt. So viel kostet heute jeder durchschnittliche Kreisel. Wir aber legen mit einer solchen Studie den Grundstein zur Nutzung wichtiger Energiequellen für die Zukunft. Die Geothermie kann einen Beitrag für die zukünftige sichere Energieversorgung leisten. Die Erdwärme ist erneuerbar, CO₂-neutral, einheimisch und nicht standortgebunden. Ich bitte Sie deshalb im Sinne des Postulanten, den Vorstoss zu überweisen.

Urs Capaul (ÖBS): Mit den Fr. 100'000 für einen Kreisel liesse sich allenfalls ein Velokreisel, aber nicht viel mehr realisieren. Wenn CO₂-Emissionen reduziert werden sollen, ohne die Feinstaub-, die Stickoxid- oder die Schwefeldioxid-Emissionen zu erhöhen, so sind – auch vielleicht „etwas exotische“ – Massnahmen zu berücksichtigen. „Exotisch“ allerdings nur in dem Sinne, dass diese Technologien heute möglicherweise zu wenig praxistauglich oder zu wenig erforscht sind. Das galt früher auch für

die Nutzung der Sonnenenergie. Heute wird wohl niemand mehr über die Praxistauglichkeit streiten, nachdem weltweit Hunderttausende solcher Anlagen installiert worden sind, die bestens funktionieren. Solchen alternativen Anlagen gehört denn auch die Zukunft. Ein Beispiel ist auch die Nutzung der Tiefengeothermie. Geothermie lässt sich unter anderem zur Elektrizitätsgewinnung einsetzen. In Island, wo nahe der Erdoberfläche vulkanische Wärme im Übermass vorhanden ist, existieren bereits ähnliche Anlagen. In der Schweiz muss dagegen sehr tief gebohrt werden, um ein vernünftiges Wärmeniveau zu erreichen. Allerdings ist die Wärme nicht gleich verteilt, denn wenn zum Beispiel Plutonite vorhanden sind, könnte ein höheres Wärmeniveau erwartet werden.

Und wie sieht es im Kanton Schaffhausen aus? Genau darüber soll eine Potenzialstudie Auskunft geben. Es handelt sich also nicht um die Erarbeitung eines konkreten Projekts, also um eine Machbarkeitsstudie, sondern um eine Abklärung zur Überprüfung des Untergrunds in Bezug auf die Geothermie. Unsere Fraktion unterstützt eine solche Potenzialstudie, hingegen würden wir eine Machbarkeitsstudie zum heutigen Zeitpunkt als zu verfrüht erachten. Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulates zu.

Martin Egger (FDP): Der 11.11. ist ja nicht nur der Fastnachtsbeginn, sondern auch der Namenstag von Martin. Die FDP-CVP-Fraktion nutzt deshalb die Gelegenheit, nachdem Sie schon zwei Mal Martin Kessler gehört haben, mich Ihnen die Fraktionserklärung vortragen zu lassen.

Spätestens seit dem 8. Dezember 2006 weiss ein grosser Teil der Bevölkerung – vor allem im Dreiländereck bei Basel –, dass auch in der Schweiz in nicht allzu entfernter Zukunft die berechtigte Chance besteht, dass mittels Geothermie Energie gewonnen werden kann.

Ihre schlagartige Bekanntheit erlangte diese Technologie jedoch nicht durch eine clevere Marketingaktion, sondern durch eine Reihe spürbarer Erdstösse mit der Stärke von bis zu 3,4 auf der Richter-Skala. Die daraus entstandenen Schäden, die glücklicherweise vorwiegend geringer Natur waren, beliefen sich auf ungefähr 3 Mio. Franken. Als kleiner Trost könnte man vielleicht anfügen, dass dies in etwa der Summe entspricht, die für eine nationale Werbekampagne zur Bekanntmachung der Geothermie in der Schweiz hätte ausgegeben werden müssen.

Denn – und darin stimmen wir überein – die Geothermie ist in der Tat eine Technologie mit grossem Zukunftspotenzial zur umweltfreundlichen Energiegewinnung. Das Pilotprojekt „Deep Heat Mining“ in Basel ist ein ehrgeiziges Vorhaben. Die Gewinnung von Erdwärme für die Stromversorgung nach dem Hot-Dry-Rock-Verfahren – also dem Verfahren, über welches die Postulanten eine Potenzialstudie für den Kanton Schaffhau-

sen wünschen – ist eine junge Technologie, die erst an wenigen Orten erprobt wird.

Mit dem Basler Projekt sollte das weltweit erste kommerzielle Kraftwerk nach diesem Verfahren realisiert werden. Den Pionieren, zu denen unter anderem auch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gehören, war von Beginn an bewusst, dass die Realisierung aufgrund technischer, politischer und finanzieller Unwägbarkeiten nicht hundertprozentig garantiert ist.

Nach den unerwartet starken Erdstössen im Winter 2006/2007 ist das Projekt vorerst sistiert. Die am Projekt in Basel gemachten Erfahrungen gelten nichtsdestotrotz als sehr wertvoll und die bisherigen Erkenntnisse bilden gemäss Auskunft der Geopower Basel AG einen Schlüssel zur Weiterentwicklung der Tiefengeothermie.

Sie spüren sicher, die FDP-CVP-Fraktion hat sich intensiv mit den Chancen der Geothermie auseinandergesetzt. Einstimmig unterstützt die ganze Fraktion sämtliche sinnvollen Bemühungen, dieser zukunftsgerichteten Technologie zum Durchbruch zu verhelfen.

Trotz dieser positiven Haltung gegenüber der Geothermie äussert sich die FDP-CVP-Fraktion ablehnend zur Überweisung des Postulates. Gemäss unseren Erkenntnissen wird die Regierung unnötigerweise mit der Durchführung einer Potenzialstudie Geothermie für den Kanton Schaffhausen beauftragt.

Wir werden den Eindruck nicht los, dass das Postulat aus rein marketingtechnischen Gründen und wahltaktischen Überlegungen eingereicht wurde. Denn mit wirklich geringem Rechercheaufwand und einem kurzen Anruf bei der Firma Geopower Basel AG hätten sich die Postulanten nämlich ohne Weiteres über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung der Geothermie in der Schweiz in Kenntnis setzen können.

Dabei hätten sie in Erfahrung bringen können, dass bereits Untersuchungen vorliegen; welche geeignete Gebiete bezeichnen. Besonders günstig, und das wissen wir jetzt ja, ist das Gebiet nördlich von Basel, im Bereich des Oberrheingraben.

Es zeichnet sich ab, dass das Postulat überwiesen wird. Die FDP-CVP-Fraktion ist aber der Meinung, es wäre viel sinnvoller, die Fr. 100'000.- bis Fr. 150'000.- in die Sanierung der Gebäude und nicht in eine Studie, deren Resultate eigentlich schon vorliegen, zu investieren.

Aus den aufgeführten Gründen lehnen wir die Überweisung des Postulats ab und bitten Sie, dieses nicht zu unterstützen.

Willi Josel (SVP): Diese Technik, über die wir hier sprechen, ist bekannt und wird bereits genutzt. Wir haben mit einem Teil der SP-AL-Fraktion zusammen einen Geologen gehört. Plötzlich kamen so viele Leute an unsere SVP-Versammlung, dass ich dachte, es gebe einen Massenübertritt.

Das wäre ja auch zu verstehen nach dem Ergebnis der National- und Ständeratswahlen vom 21. Oktober 2007. Wir liessen uns also von einem Fachmann informieren und wissen nun, dass das Hotel Dolder, das neu gebaut wird, mit einer solchen Anlage versehen wird. Auch das SUVA-Zentrum in Root arbeitet mit solchen Anlagen. Im Grundsatz geht es um Folgendes: Bei den Einfamilienhäusern spricht man vom ersten Stock, wenn es ein paar Meter in die Tiefe geht. Beim zweiten Stock geht es 300, 400 m hinab. Dort kann man diese Technik auch anwenden. Nicht anwenden kann man sie hingegen, wie Regierungsrat Hans-Peter Lenherr ausgeführt hat, wenn es noch weiter in die Tiefe geht. Dort kostet eine Grabung bis zu 30 Mio. Franken. Das ist natürlich nicht möglich.

Wir sollten das Potenzial in unserem Kanton für Bauentscheide erfassen. Deshalb bin ich für die Überweisung dieses Postulats. Für grössere Betriebe, für Gewächshäuser und so weiter ist es sinnvoll, dass eine Grundlage geschaffen wird, die zeigt, ob es möglich ist, analog dem Dolder und dem SUVA-Zentrum in Root, diese Technologie zu nutzen. Wir müssen Daten für Bauwillige und für intensive Betriebe bereitstellen. Es wäre für unseren Kanton wohl ein Standortvorteil, wenn wir eine günstige Energiegewinnung garantieren oder zumindest in Aussicht stellen könnten. Wichtig ist selbstverständlich weiterhin die Zusammenarbeit mit der Forschung. Es geht nun einzig darum, eine Potenzialerfassung zu starten, wobei wir selbstverständlich auf einem Kostendach bestehen. Viel mehr als Fr. 100'000.- darf es nicht kosten. In diesem Rahmen aber darf man den Versuch starten, und in diesem Rahmen wird ein Teil der SVP-Fraktion das Postulat unterstützen. Dieses ist im Übrigen keine Erfindung der SP, auch wenn nach der Überweisung dann die Werbebalken in der Zeitung erscheinen. Sie sehen, für sinnvolle Dinge sind wir zu haben. Ich jedenfalls bin es.

Markus Müller (SVP): Ich bin nun doch noch ans Rednerpult gezwungen worden durch das Votum von Martin Egger, aber auch durch das süffisante und geringschätzig Lächeln gewisser Leute in der FDP-CVP-Fraktion, wenn andere Votanten fundiert zu etwas sprechen. Ich habe in weiser Voraussicht extra meinen Urlaub um einen Tag verschoben, um heute noch zum Thema Alternativenergie sprechen zu können. Ich fliege erst morgen in die Ferien. Wir müssen dieses Postulat im Kontext mit den Debatten an den letzten Sitzungen sehen. Ich musste mehr als schmunzeln über den Artikel der SP, in dem sie sich schulterklopfend und überschwänglich über den grossen ökologischen Fortschritt in diesem Rat ausliess. Entweder ist das Nachwahlpropaganda oder die Realität wird tatsächlich etwas verkannt. Die Gradlinigkeit der SP in Ehren, aber die Koalition, die ihr da geholfen hat, ist eine sehr zweifelhafte. Man erinnert sich: Es wurde mehr über die Verbindlichkeit des Postulats gesprochen

als über dessen Inhalt. Sehr wohl habe ich die Stimmen des Baudirektors und der FDP vernommen, man müsse ja nur eine Prüfung vornehmen und das Postulat allenfalls abschwächend behandeln. Oder noch schlitzohriger: Es wurde geholfen, das Postulat zu überweisen, aber dann hat man es gleich abgeschrieben und der Postulant merkte in seiner ersten Freude gar nicht, wie ihm geschah. Wir waren da einmal mehr ehrlicher und konsequent. Wir haben das Postulat abgelehnt, weil es sich entweder um keine sinnvollen und effizienten Massnahmen oder nur um Administrativbeschäftigungen oder Umverteilungen handelte.

Und somit komme ich zum Kern der Sache. Die SVP ist besorgt um die Umwelt, aber sie bleibt realistisch und ist überzeugt, dass sich für den Staat nur effiziente und signifikante Eingriffe lohnen. Und deshalb bringen auch fortschrittliche Mitglieder unserer Fraktion – ich hoffe, sie machen die Mehrheit aus – diesem Postulat grosse Sympathien entgegen.

Die grossen unproblematischen Energielieferanten sind fliessende Gewässer, das Meer, die Sonne, der Wind und, wie dieses Postulat stipuliert, die Geothermie. Die Wasserenergie und deren Effizienzsteigerung ist ein laufender heute anerkannter Prozess. Die direkte Sonnenenergie ist in unseren Breitengraden beschränkt, wird aber dank neuer Technologien zunehmend auch bei uns interessant. Wind ist spektakulär, aber bei uns wahrscheinlich für Grossanlagen zu wenig konstant, sprich zu teuer. Nun bringt Walter Vogelsanger die Geothermie ins Gespräch. Da haben wir unter Umständen eine gute Ausgangslage im Kanton. Das Potenzial ist enorm und es könnte sich tatsächlich zu einem grossen Wurf entwickeln. Aber es braucht Abklärungen. Dass der Kanton als Initiant und Investor auftritt, ist durchaus sinnvoll. Wir geraten diesbezüglich auch schnell ins Gärtchen der Konzessionen, die wiederum eine Staatsangelegenheit sind. Ich bin der Meinung, es lohne sich, dieses Postulat zu unterstützen, denn die Geothermie könnte sich als effiziente Energiegewinnungsmöglichkeit entpuppen. Ich sehe hier mehr als einen Tropfen auf den heissen Stein und damit die kantonale Bedeutung.

Man kann die Gedanken ruhig weiter fassen, wie es Willi Josel getan hat. Und darüber muss man nicht den Kopf schütteln. Walter Vogelsanger, so gehört meiner Meinung nach auch etwa der riesige Grundwasserstrom im weitesten Sinn zur Geothermie.

Machen wir doch lieber grosse Schritte, als uns kleinlich zu bekämpfen, und stimmen wir einem Zukunftsprojekt zu. Wir haben die Argumentation der Regierung gehört. Aber: Wenn sich ein Jurist über zukünftige Technologiesprünge und Zeithorizonte auslässt, bekomme ich gewisse Zweifel.

Zwischenruf aus dem Plenum: ... als Pilot!

Markus Müller (SVP): Es wird immer ins Feld geführt, ich sei Pilot. Ich rufe in Erinnerung, dass ich eine Ausbildung als Ingenieur absolviert und diesen Beruf einige Jahre ausgeübt habe. Ich verfüge also über ein gewisses Verständnis der Technologien. Aber wenn Regierungsrat Hans-Peter Lenherr einen Horizont von 25 Jahren nennt und meint, der Kanton habe keine Bedeutung in dieser Technologie, wage ich zu behaupten, dass er diesbezüglich unter Umständen falsch liegen könnte. Deshalb stimme ich dem Postulat zu.

Thomas Wetter (SP): Markus Müller, es gilt: Nach den Wahlen ist vor den Wahlen. Wir müssen schauen, dass wir das Ganze wieder versachlichen können, und nicht ständig hin und her reden. Wenn es darum geht, durch Wärme-Kraft-Koppelung Strom und Wärme mittels Tiefengeothermie zu gewinnen, braucht es bis zur Realisierung ein paar Stufen. Alle haben zugegeben, dass wir nach Alternativen suchen müssen, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren und weniger abhängig vom Ausland zu werden, was Öl-, Gas- und Uranlieferungen betrifft. Soll ein solches Kraftwerk realisiert werden, sind zuerst geologische Untersuchungen nötig, und zwar am Schreibtisch, die sich auf die Sichtung des vorhandenen Materials hinsichtlich geothermischer Energienutzung stützen. Genau das will der leicht abgeänderte Vorstoss von Walter Vogelsanger. Es geht bei dieser Potenzialstudie wirklich darum, dass man die Untersuchungsergebnisse, die auch im Kanton Schaffhausen von tieferen Bohrungen, vom Nationalstrassenbau und von der Untersuchung der Grundwasserströme her vorliegen, im Hinblick auf die Energienutzung koordiniert. Diese Potenzialstudie wäre mit einigen zehntausend Franken zu realisieren, sicher nicht mit mehr als Fr. 100'000.-. Bundesgelder können zudem auch abgeholt werden. Wenn diese Potenzialstudie vorliegt, hofft man natürlich, dass parallel dazu die Entwicklung dieser Technologie weitere Fortschritte macht. Dass dies zukunftsgerichtet ist, zeigen auch die grossen Kraftwerkgesellschaften, indem sie Millionen von Franken in die Erforschung der Tiefengeothermie setzen. Erst nachher steht die Sache mit den Versuchsbohrungen an. In Basel wurde in die Tiefe gebohrt, um das feste Gestein in mehreren tausend Metern Tiefe mittels Wasserdruck zu erschliessen und zu zerklüften, sodass Warmwasser an die Erdoberfläche gefördert werden kann. Das steht bei uns noch nicht zur Diskussion, aber es geht um einen ersten Schritt auf dieses Ziel zu. Da muss jede Region ihre Hausaufgaben machen. Mit der Überweisung des Postulats würden wir auf dieses Ziel zugehen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Es geht dem Postulanten an sich um geothermische Stromerzeugung. So steht es im Postulat. Wenn Sie nun Willi Josel zugehört haben, so geht es ihm um den mittleren Bereich,

beispielsweise Gewächshäuser. Ich weiss nun nicht recht, was die Regierung bei einer Überweisung des Postulats tun soll. Was ich mitbekommen habe, ist, dass die SP-AL- und die SVP-Fraktion ein Kostendach von Fr. 100'000.- sehen. Wir werden entsprechende Offerten einholen. Dann werden wir erfahren, ob die Studie zu neuen Erkenntnissen führt oder nicht.

Christian Heydecker (FDP): Ich möchte noch kurz zum Votum von Markus Müller etwas sagen. Wir haben, lieber Markus Müller, den Kopf nicht abfällig geschüttelt, sondern weil Willi Josel über etwas anderes gesprochen hat, als es bei diesem Postulat geht. Es geht hier um die Tiefengeothermie und nicht um die erste oder die zweite Stufe.

Jetzt aber zum Postulat selbst: Wenn wir noch keinerlei Studie in der Schweiz gemacht hätten und noch keinerlei Ahnung hätten, wie es im Kanton Schaffhausen aussieht mit den Möglichkeiten zur Tiefengeothermie, dann würde ich dieses Postulat sofort unterstützen. Aber es ist ja nicht so, dass wir hier einen weissen Fleck haben. Es hat bereits verschiedene Studien gegeben. Wir wissen deshalb heute, dass sich Schaffhausen für Tiefengeothermie eignet. Es ist nicht besonders geeignet, denn es gibt Gebiete, die sich besser eignen. Aber grundsätzlich eignet sich Schaffhausen. Ich frage mich, ob wir mit einer solchen Studie, die ein paar zehntausend Franken kostet, dann wirklich mehr wissen oder ob wir für Fr. 30'000 oder Fr. 40'000 Franken lediglich bestätigt bekommen, dass sich Schaffhausen für Tiefengeothermie grundsätzlich eignet. Damit ist wirklich nicht viel mehr gewonnen. Von daher erwarte ich von einer solchen Studie nichts Neues. Deshalb kann man sich in guten Treuen fragen, ob wir das Geld dafür ausgeben sollen.

Walter Vogelsanger möchte ich bitten, das Postulat noch zu ergänzen. Es ist bereits gesagt worden, an sich seien solche Abklärungen nicht Sache des Kantons, sondern der Stromwirtschaft. Wenn schon, soll die Stromwirtschaft für die Kosten aufkommen. Ich möchte Walter Vogelsanger einladen, sein Postulat dahingehend zu ergänzen, dass sich der Regierungsrat, der ja im Verwaltungsrat der Axpo vertreten ist, dafür einsetzt, dass diese Studie von der Axpo bezahlt wird.

Philipp Dörig (SVP): Offensichtlich liegt mir ein anderes Postulat als Christian Heydecker und Regierungsrat Hans-Peter Lenherr vor. Es geht auch um die Wärmenutzung, wie es Willi Josel ausgeführt hat, und um die Abholung des Potenzials.

Ich staune. Jede gute Firma investiert in Forschung und Entwicklung. Ich betrachte den Kanton Schaffhausen als eine sehr gute, zukunftsorientierte Firma. Unser Kanton wird im Wettbewerb auch daran gemessen werden, wie er sich verkauft. Nehmen Sie als Beispiel die Hybrid-Tech-

nologie bei Fahrzeugen. Wer nicht darauf gesetzt hat, fährt heute hinterher. Wir sprechen von einem Kostendach von maximal Fr. 100'000.- (plus/minus) oder von knapp 2 Prozent des kantonalen Gesamthaushalts. Eine Summe, die gering ist, aber auf grosse Wirkung hinzielt. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen, wenn Sie wollen, dass wir uns zukunftsgerichtet entwickeln und dies nicht der Stromwirtschaft überlassen.

Urs Capaul (ÖBS): Ich bin von der Hilflosigkeit der Regierung etwas überrascht. Wenn ich die Frage höre, was sie damit anfangen solle, bin ich erstaunt. Was soll entstehen? Letztlich eine Energierichtplanung. Darin soll Auskunft darüber gegeben werden, wo sich solche geothermischen Orte für Tiefenbohrungen eignen oder wo geeignete Standorte für das mittlere oder das obere Stockwerk zu finden sind. Das wünsche ich für den Kanton. Gerade für das obere Stockwerk gibt es Einschränkungen, und zwar aufgrund des Grundwasserschutzes. Da dürfen wir nicht hindurchbohren. Es bestehen eidgenössische Vorgaben. Es muss also ganz klar auch für die Bauwilligen ausgeschieden werden, wo solche Bohrungen zulässig sind und wo nicht, wo aufgrund übergeordneter Gesetzgebung solche Fragen ausgeschlossen sind.

Walter Vogelsanger (SP): Zur Wahlwerbung: Es ist klar, dass es eine Signalwirkung braucht, aber nicht für die Wahlen, sondern es geht darum, dass wir uns bemühen, Alternativen zu finden. Dieses Signal ist mir wichtig.

Zu den Studien: Natürlich gibt es bereits solche, aber wichtig ist doch, dass man auf die lokalen Gegebenheiten eingeht. Diese sollen untersucht werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 51 : 13 wird das Postulat Nr. 8/2007 von Walter Vogelsanger vom 22. Mai 2007 betreffend Machbarkeitsstudie Geothermie an die Regierung überwiesen. Das Postulat erhält die Nr. 37.

*

4. Interpellation Nr. 11/2007 von Jean-Pierre Gabathuler vom 22. Mai 2007 betreffend Förderung des Fuss- und Veloverkehrs im Rahmen der Agglomerationsprogramme

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2007, S. 426/427

Ursula Leu (SP) als Vertreterin von Jean-Pierre Gabathuler, der aus dem Rat zurückgetreten ist: Auch ich habe den Ferienbeginn verschoben, aber im Unterschied zu Markus Müller werde ich mit der Bahn in die Ferien fahren.

Wie bereits im Interpellationstext erklärt, wird auf Bundesebene eine Vorlage zum „Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz“ diskutiert. Mit mehreren Milliarden Franken sollen während 20 Jahren die Agglomerationsprogramme Teil dieser Vorlage sein. Auch unser Kanton wird aufgefordert, die Planung der Agglomerationsprogramme vorzunehmen und Projekte vorzuschlagen.

Ziel dieser Interpellation ist es, zu erfahren, welche Projekte der Kanton wann einzureichen plant und welche er bereits eingereicht hat, um den Fuss- sowie den Veloverkehr – den so genannten Langsamverkehr – wie auch dessen Kombination mit dem öffentlichen Verkehr zu fördern. Dabei wären zum Beispiel die Behebung von Mängeln im Verkehrsnetz, das Aufbauen von neuen Netzteilen und auch Informationsmassnahmen über den Langsamverkehr mögliche Bestandteile dieser Projekte. Ich weiss, dass interessierte Organisationen wie die IG-Velo der Regierung bereits Projektvorschläge eingereicht haben.

Ich bin sehr gespannt, die Massnahmen der Regierung in diesem Zusammenhang zu erfahren, und freue mich auf die Antwort des Regierungsrates.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Zunächst einige Vorbemerkungen: Grundlage zur Unterstützung des Agglomerationsverkehrs bildet die neue Bestimmung in Art. 86 Abs. 3b^{bis} der Bundesverfassung, die dem Bund im Bereich des Agglomerationsverkehrs eine neue Aufgabe zuweist. Die Ausführungsgesetzgebung erfolgt im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, die von der Bundesversammlung am 6. Oktober 2006 beschlossen wurde. Die finanziellen Voraussetzungen für Bundesbeiträge an Verkehrsinfrastrukturen des Agglomerationsverkehrs werden mit dem Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz) geschaffen, das von den eidgenössischen Räten ebenfalls am 6. Oktober 2006 beschlossen wurde. Das Infrastrukturfondsgesetz wird auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Für

den Agglomerationsverkehr sind insgesamt 6 Mia. Franken beschlossen. Gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des Gesetzes wird ein erster Kredit von 2,56 Mia. Franken zur Mitfinanzierung von dringlichen Projekten wie beispielsweise der neuen Durchmesserlinie im Hauptbahnhof Zürich freigegeben. Es verbleiben somit 3,44 Mia. Franken für die Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen.

Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses neuen Infrastrukturfondsgesetzes – das heisst spätestens am 1. Januar 2010 – unterbreitet der Bundesrat dem Parlament ein Programm für die Bundesbeiträge an Agglomerationsprogramme ab 2011. Die Laufzeit des Fonds ist gemäss Infrastrukturfondsgesetz auf 20 Jahre befristet. Beiträge an Agglomerationsprogramme werden somit während rund 17 Jahren von 2011 bis 2027 ausbezahlt. In der so genannten Programm-Botschaft an das Parlament wird für jedes Agglomerationsprogramm ein grober Finanzrahmen festgelegt. Die Gelder werden anschliessend mit Bundesbeschlüssen vom Parlament in Etappen von rund vier Jahren freigegeben.

Der Regierungsrat hat die notwendigen Arbeiten für ein Agglomerationsprogramm in den Bereichen Siedlung und Verkehr frühzeitig und bereits vor einigen Jahren eingeleitet. Sie sind auch Bestandteil des Legislaturprogramms 2005 – 2008 und des Arbeitsprogramms des Vereins Agglomeration Schaffhausen für das laufende und das kommende Jahr. Damit komme ich zur Beantwortung der gestellten Fragen.

Frage 1: Wie weit sind die Arbeiten an den Agglomerationsprogrammen im Kanton fortgeschritten und welcher Platz wird dem Velo- und Fussverkehr beigemessen?

Vorab gilt es festzuhalten, dass für die gesamte Agglomeration Schaffhausen nur ein Agglomerationsprogramm erarbeitet wird, das sowohl den privaten und den öffentlichen Verkehr als auch den Langsamverkehr unter Berücksichtigung der raumplanerischen und umweltpolitischen Ziele umfasst. Bereits mit Beschluss vom 14. März 2006 hat der Regierungsrat vom Zwischenbericht zum Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus, Teil Verkehr und Siedlung, Kenntnis genommen und dazu bei den Gemeinden eine Vernehmlassung durchgeführt. Gleichzeitig wurde das Grobkonzept für ein Agglomerationsprogramm auch dem Bund zur Vorprüfung und zur Zwischenbeurteilung eingereicht. Am 14. November 2006 hat der Regierungsrat von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Der Verein Agglomeration Schaffhausen wurde mit den weiteren Arbeitsschritten zur Vertiefung des Grobkonzeptes und mit der Ausarbeitung eines Agglomerationsprogramms für den Teil Verkehr und Siedlung betraut. Ziel dieser Arbeiten ist es, dem Bund bis Ende 2007 ein mit den Vereinsmitgliedern abgestimmtes Agglomerationsprogramm einzureichen. Die Arbeiten

schreiten planmässig voran, so dass das Programm dem Bund rechtzeitig eingereicht werden kann.

Der Langsamverkehr nimmt dabei eine wichtige Stellung ein und ist neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr als gleichwertige dritte Säule des Personenverkehrs zu betrachten und im Agglomerationsprogramm entsprechend zu berücksichtigen. Gerade in dicht besiedelten Gebieten ist der Langsamverkehr ein attraktives Verkehrsmittel und er wird im Gegensatz zum motorisierten Individualverkehr und zum öffentlichen Verkehr eben nicht durch Staus gebremst. Sein Wachstumspotenzial ist gross und sicher noch nicht ausgeschöpft. Eine gezielte Förderung kann den so genannten Modalsplit gerade in den Agglomerationen zugunsten des Langsamverkehrs verbessern und damit verschiedene Probleme rasch und kosteneffizient lösen. Mehr als die Hälfte der in Erarbeitung stehenden Massnahmen hat daher einen direkten Bezug zum Langsamverkehr und rund ein Drittel dient primär dem Langsamverkehr und führt zu einer Qualitätssteigerung im Velo- und Fussverkehr.

Frage 2: Der Bund erwartet vom Kanton für die Agglomerationsprogramme konkrete Projekte und Strategien zur Förderung des Langsamverkehrs. Welches sind die konkreten Infrastrukturprojekte und weiteren Fördermassnahmen des Kantons Schaffhausen?

Der Langsamverkehr ist wie gesagt Bestandteil der Gesamtstrategie für das Agglomerationsprogramm Schaffhausen. Damit dieser Langsamverkehr gut funktionieren kann, braucht es attraktive, sichere und zusammenhängende Netze. Das Agglomerationsprogramm sieht deshalb die Beseitigung zahlreicher Netzlücken vor. Zudem soll der Langsamverkehr durch verschiedene Anpassungen von Strassenknoten im Altstadtbereich von Schaffhausen gefördert werden. Verkehrsberuhigungs- und Aufwertungsmassnahmen bei Ortsdurchfahrten sind aber auch in Neuhausen am Rheinfall, Beringen und Löhningen vorgesehen. Sie alle dienen primär dem Langsamverkehr. Verbesserungen bringen auch flankierende Massnahmen zum Galgenbucktunnel und der gezielte Ausbau von Velowegen ins Herblingertal sowie Optimierungen Richtung Hemmental. Die Aufwertung der Rheinufer- und der Bachstrasse sowie der von der Stadt angestrebte Bau einer Brücke im Mühlental mit vertikalem Lift („Dura-duct“) sind weitere Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs. Darüber hinaus stehen auch ein Schräg- oder Vertikallift beim Rheinfallbecken und ein solcher zum Munot beziehungsweise zum Emmersbergquartier zur Diskussion. Zusätzliche Verbesserungen bringen neue Bahnhaltstellen und auch die Aufwertung bestehender Stationen, die beim öffentlichen Verkehr vorgesehen sind. Die genannten Projekte sind als summarische Aufzählung zu verstehen und einzelne Massnahmenpakete bestehen aus einer Vielzahl kleiner Massnahmen, die auch dem

Langsamverkehr zugute kommen. Dazu gehören auch Massnahmen im Siedlungsbereich durch die Festlegung so genannter Entwicklungsschwerpunkte. Eine definitive Liste der konkreten Projekte – zwei dicke Bücher, die der Vorstand bereits verabschiedet hat – wird der Öffentlichkeit nach Abschluss der Arbeiten zum Agglomerationsprogramm vorgestellt, sobald sich die Mitglieder des Vereins Agglomeration Schaffhausen dazu haben äussern können.

Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit, die für Massnahmen zur Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs notwendigen Mittel bereitzustellen? Welche zusätzlichen personellen Mittel sind für diese Stärkung notwendig?

Da sich die vorgesehenen Massnahmen für den Langsamverkehr in überwiegender Zahl innerhalb des Siedlungsgebietes und damit der Bauzone befinden und innerorts grundsätzlich die Gemeinden für den Langsamverkehr zuständig sind, müssen diese Fragen nicht vom Regierungsrat, sondern primär von den betroffenen Gemeinden beantwortet werden. Ausserorts verfügt der Kanton Schaffhausen bereits über ein gutes Velonetz, das im Zuge der Revision des Strassenrichtplans noch einmal partiell erweitert und ausgebaut werden soll. Je nach Beteiligung des Bundes (maximal 50 Prozent) sind die notwendigen Kredite für den Langsamverkehr deshalb primär auf kommunaler Ebene sicherzustellen. Eine zusätzliche Fachstelle für den Langsamverkehr ist beim Kanton derzeit nicht vorgesehen. Im Rahmen der Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Strassenbereich wird aber geprüft, inwiefern die Förderung des Langsamverkehrs innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen beim Kanton gestärkt werden kann.

Frage 4: Welche konkreten Massnahmen sind im Bereich des öffentlichen Verkehrs und im Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln geplant?

Gestützt auf den Halbstundentakt im Fernverkehr zwischen Zürich und Schaffhausen und den neuen Anschlussknoten im Bahnhof Schaffhausen zu den Minuten 15 und 45 ist im Regionalverkehr eine grenzüberschreitende Regio-S-Bahn mit Anschlussverdichtungen zum Halbstundentakt und neuen Durchmesserlinien geplant. In Abstimmung mit den vorgeschlagenen Entwicklungsschwerpunkten soll der Schienenregionalverkehr auf den Achsen Erzingen–Schaffhausen–Thayngen und Jestetten–Neuhausen–Schaffhausen–Singen ausgebaut werden. Für die Entwicklungsachse zwischen Thayngen, Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall ist in Berufsverkehrszeiten längerfristig ein Viertelstundentakt vorgesehen. Zudem soll die Agglomeration Schaffhausen besser in das Zürcher S-Bahn-Netz eingebunden werden. Zur Erhöhung der Attraktivität des Bahnangebots werden zusätzliche Haltepunkte vorgeschlagen. Auf Kantonsgebiet sind konkret zusätzliche Haltepunkte an der Bülacher Linie in Neuhausen am Rheinfall (SIG/Zentrum) und entlang der DB-Linie

bei Beringen geplant. Zudem soll die Station Herblingen aufgewertet werden. Optimierungen und Verdichtungen beim Busangebot sind auch beim Orts- und Regionalverkehr vorgesehen. Nebst Doppelspur- und Stationsausbauten sowie Perronanpassungen und schienenfreien Perronzugängen sind ausserdem die Sanierung der wichtigsten Bahnübergänge im Klettgau und die Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Erzingen und Schaffhausen erforderlich und, wie Sie wissen, auch in Planung. Zusätzlich zu den angebots- und infrastrukturseitigen Verbesserungen ist auch das Tarifangebot weiter zu optimieren; es ist ebenfalls Gegenstand der vorgeschlagenen Massnahmen.

Frage 5: Ist der Regierungsrat auch bereit, zur Erzielung eines Umsteigeeffekts auch Einschränkungsmassnahmen ins Auge zu fassen, z. B. Parkplatzbewirtschaftung, Zufahrtsdosierungen und so weiter?

Bereits das Grobkonzept sah für den Agglomerationskern von Schaffhausen Massnahmen zur Zuflussdosierung und Verkehrslenkung auf den Einfallachsen von Schaffhausen und für grössere Parkieranlagen vor. Obwohl die Parkplatzbewirtschaftung und die Parkleitsysteme grundsätzlich Sache der Städte und der Gemeinden sind, werden auch solche Massnahmen in die Überlegungen einbezogen und dem Bund zur Umsetzung vorgeschlagen. Inwiefern solche Massnahmen dann umgesetzt werden, hängt wesentlich von der Bereitschaft der zuständigen kommunalen Behörden ab. Der Regierungsrat steht solchen Massnahmen aber sicher nicht entgegen und dort, wo Kantonsstrassen betroffen sind, ist eine Zuflussdosierung bereits Bestandteil des vorgeschlagenen Massnahmenpakets.

Abschliessend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass das definitive Agglomerationsprogramm dem Bund erst Ende Jahr eingereicht wird und vorher noch vom Verein Agglomeration Schaffhausen an der Vereinsversammlung vom 21. November 2007 zu verabschieden ist. Anschliessend an diese Verabschiedung des ganzen Programms wird dann auch die Öffentlichkeit im Detail informiert werden.

Ursula Leu (SP): Ich bin von der Stellungnahme des Regierungsrates nur zum Teil befriedigt und beantrage Diskussion.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Die Diskussion findet an der nächsten Sitzung statt.

Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit 2006 – was seither geschah

Charles Gysel (SVP), Präsident des Preiskuratoriums: Letztes Jahr haben wir Ernst Gasser-Spaar aus Hallau den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit zugesprochen. Zur Verwendung des Preisgeldes schreibt Ernst Gasser-Spaar am 31. Oktober 2007 Folgendes:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Kantonsrates

Sehr geehrte Damen und Herren des Preiskuratoriums

Sehr geehrte Frau Frattini

Ziemlich genau vor einem Jahr haben Sie das Projekt 'Gewächshäuser für die Ukraine' mit dem 'Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit' ausgezeichnet. Anlässlich einer Sitzung des Kantonsrates durfte ich mit grosser Freude und auch Dankbarkeit diesen Preis aus der Hand Ihres Präsidenten, Herrn Alfred Sieber, entgegennehmen. Gerne möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben noch einmal sehr herzlich danken und auch berichten, wie dieses Geld verwendet wurde. Wie damals angedeutet, konnten wir zuerst etwa 1'000 gebrauchte, aber sehr gute Gewächshauslampen anschaffen.

Mit dem Traktor, welcher als zweite Anschaffung geplant war, erging es uns interessant: Der Besitzer, kurz vorher verstorben, hat sein ganzes Vermögen, Haus und Fahrhabe, der Gemeinde Hallau per Testament verschrieben. Die Gemeinde Hallau als neue Besitzerin hat uns diesen Traktor dann, sozusagen als Ergänzung zu Ihrem Preis, grosszügigerweise gratis überlassen. Damit wurde es uns ermöglicht, die doch nicht mehr sehr moderne hydraulische Ausrüstung mit Ihrem Preisgeld so zu ergänzen, dass der Traktor nun ausgezeichnet ausgerüstet eingesetzt werden kann. Leider, zum Teil verständlicherweise, wurde das Testament aber von den Angehörigen des Erblässers angefochten. Das hatte zur Folge, dass sich das Ganze so hinausgezogen hat, dass der Transport in die Ukraine für die Lampen sowie den Traktor erst Anfang November stattfinden kann. In den Wochen 46/47 ist aber die Montage der ersten 475 Lampen geplant. Später dann auch die anderen. Das bedeutet, dass trotz dieser Verzögerung die nächste Saison im Januar mit diesen Lampen gestartet und im Februar mit dem Traktor der Boden für die Jungpflanzen vorbereitet werden kann.

Es ist mir ein aufrichtiges Anliegen, mich beim Preiskuratorium sowie auch bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, noch einmal für diesen grosszügigen und sehr nützlichen Preis, auch im Namen der beschenkten Menschen in der Ukraine, ganz herzlich zu bedanken. Mit diesen Mitteln können nachhaltig die Lebensbedingungen dieser sehr armen Bevölkerung verbessert werden.

Hochachtungsvoll grüsst Sie Ernst Gasser-Spaar“

Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2007

Charles Gysel (SVP), Präsident des Preiskuratoriums: Das Preiskuratorium „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“ hat den diesjährigen Preis

Helene Menk Schlatter, Stein am Rhein

zugesprochen, und zwar aufgrund ihres Engagements für den Anbau der Wurzel *Saposhnikovia divaricata* im äussersten Osten der Mongolei. Diese in der chinesischen Medizin äusserst gebräuchliche und deshalb sehr gefragte Wurzel ist durch Wilderungen vom Aussterben bedroht. Das Projekt von Helene Menk will den Anbau der Wurzel fördern und für deren Verarbeitung sowie für den Export sorgen. Eine Schweizer Apotheke für Traditionelle Chinesische Medizin hat sich bereit erklärt, bis zu zehn Tonnen in Bioqualität abzunehmen. Die gezielte Förderung des Anbaus dieser Pflanze soll einerseits den ehemaligen mongolischen Nomaden an der Grenze zu China ein bescheidenes Einkommen sichern, andererseits soll der Anbau der Erhaltung der Biodiversität dienen und gleichzeitig der Landflucht der armen Bevölkerung entgegenwirken.

Zur Person von Helene Menk Schlatter

Helene Menk Schlatter, in Stein am Rhein geboren und aufgewachsen, ist Dipl. Ing. Agr. ETH. Ihr Spezialgebiet während des Studiums, in dessen Verlauf sie Praktika in Polen, den USA, Ecuador und Brasilien absolvierte, war die Tierzucht. Nach einer Familienpause und dem Tod ihres Ehemannes nahm Helene Menk Schlatter ihre Erwerbstätigkeit nach und nach wieder auf. Sie arbeitete als Laborantin, Lehrerin und Agronomin im In- und Ausland. Daneben widmete sie sich dem Grund- und Sprachstudium Chinesisch an den Universitäten von Zürich und Kunming.

Die Situation in der Mongolei

Die Mongolei ist das am dünnsten besiedelte Land der Erde und zwischen der sibirischen Taiga und der chinesischen Steppe gelegen. Mit einer Fläche von 1,5 Mio. km² ist die Mongolei 32 Mal so gross wie die Schweiz. 1,5 Mio. von den 2,9 Mio. Einwohnern leben in der Hauptstadt Ulaanbaatar. Die Gemeinde Khalkh-Gol, wo Helene Menk arbeitet, ist so gross wie zwei Drittel der Schweiz und wird von nur 700 Menschen bewohnt.

Neben vielen seltenen Heilpflanzen birgt der Boden Erdöl, Gold, Kupfer, Zinn und Mangan. Diese Bodenschätze werden alle vorläufig von ausländischen Gesellschaften bewirtschaftet und vermarktet.

Das Wachstum (7 Prozent des BIP) erreicht die Ärmsten nicht. 40 Prozent der Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze, 43 Prozent sind unterernährt.

Seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion im Jahr 1990 ist die Mongolei eine unabhängige Volksrepublik mit einer Verfassung nach französischem Vorbild.

81 Prozent der Bevölkerung sind Khalkh-Mongolen, der kleine Rest setzt sich aus Burjaten im Osten und muslimischen Turkstämmen im Westen zusammen. Traditionell war die Religion der Mehrheit, der Khalkh-Mongolen, der Schamanismus. Dieser wurde im 17. Jahrhundert durch den Buddhismus und im 20. Jahrhundert durch den russischen Kommunismus ersetzt. So geht es mit den Religionen. Mit dem Aufblühen des nationalen Selbstbewusstseins und der Rückbesinnung auf den grossen Chinggis Khan werden die alten Religionen wieder belebt. Ausserdem wirken viele evangelikale Missionare in der Mongolei, zum grossen Teil in und rund um Ulaanbaatar. Die Misswirtschaft der jahrzehntelangen kommunistischen Herrschaft ist aber noch lange nicht überwunden.

Das Projekt von Helene Menk Schlatter

Nun stellt sich zweifelsohne sofort die Frage, was Helene Menk in die Mongolei geführt habe. Im September 2002 wurde die Preisträgerin mit dem Problem der drohenden Ausrottung von *Saposhnikovia divaricata*, dieser in der chinesischen Medizin häufig verwendeten Heilpflanze, konfrontiert. Chinesische Händler kaufen der lokalen Bevölkerung die in der Steppe einst weit verbreitete Wurzel ab. Der Preis für die Wurzel ist lächerlich gering und die Armut in der Bevölkerung gross. Um zu (ein bisschen) Geld zu kommen, stechen die Einheimischen die Wurzeln tonnenweise aus, obwohl die mongolische Regierung auf Empfehlung des Biodiversity-Programms der UNO eine Ausfuhrsperrung verfügt hat. Seit nunmehr fünf Jahren hält sich die Preisträgerin jedes Jahr ein bis zwei Mal für einen Monat in der Mongolei auf und arbeitet praktisch mit den verarmten ehemaligen Nomaden zusammen.

Nach ersten Erfolgen wurden dem Projekt ab 2004 von der kommunalen mongolischen Regierung vier Hektaren Land zugeteilt, das von der lernbegierigen, aber im Gartenbau unerfahrenen Bevölkerung bebaut wird: Kartoffeln, Karotten, Mangold, Bohnen und Mais als Grundlage für eine gesündere Nahrung und als Naturallohn, *Saposhnikovia* und Süssholz für den Export in frühestens drei bis vier Jahren.

Einerseits haben die Tierzüchter und Nomaden mit Anfangsschwierigkeiten auf dem Gebiet der Agronomie zu kämpfen, andererseits ist es für sie neu und ungewohnt, sesshaft zu sein und immer dieselben Felder zu bearbeiten, Rückschläge hinzunehmen und Eigeninitiative zu ergreifen.

In der Schweiz hat Helene Menk Schlatter nun Bauern in Graubünden und eine agronomische Versuchsstation im Wallis zu Anbauversuchen

veranlassen können. Hier wie dort ist die Kultivierung von *Saposhnikovia* nicht ganz problemlos.

Eine weitere Schwierigkeit liegt im Fehlen jeglicher kommunalen Infrastruktur in der abgelegenen mongolischen Steppe. Es gibt weder eine Wasserversorgung noch Elektrizität, Telefon, Strassen, geschweige denn einen öffentlichen Verkehr. Im Dorf Yalalt kann man nichts einkaufen, weder Lebensmittel noch Apparate und Maschinen. Einiges wenige an benötigtem Material nimmt Helene Menk aus der Schweiz mit (Elektrozäun, Sämereien, Gartenwerkzeuge), einiges muss in China – in minderwertiger Qualität – angeschafft werden (Schubkarren, Wasserpumpen, Windgenerator).

Die Karl-Popper-Stiftung und private Spender kamen glücklicherweise für die ersten Investitionen auf.

Helene Menk Schlatter arbeitet unentgeltlich, die Spendengelder werden für Löhne und Investitionen verwendet. Das Projekt ist auf gutem Weg und sollte in einigen Jahren selbsttragend sein.

Verwendung des Preisgeldes

Die Mittel aus dem Entwicklungspreis sollen dem Projektverlauf entsprechend eingesetzt werden: Für die nächsten drei Jahre wird Helene Menk 10 bis 15 neuen Mitarbeitern zinslose Mikrokredite zur Verfügung stellen. Werden schliesslich genügend Wurzeln produziert, erstellt sie mit dem zurückbezahlten Geld ein Blockhaus für die Verarbeitung der Rohprodukte (eine mongolische Jurte wäre zu wenig hygienisch). Haus, Trocknungsaggregat, Schnipsel- und Verpackungsanlagen werden Kosten von ungefähr Fr. 10'000.- verursachen.

Sehr wichtig wird ein Bewässerungssystem mit so genannten hydraulischen Widdern sein. Es handelt sich dabei um eine besondere Wasserpumpenmethode für den Fluss, der viel Wasser führt. Die Kosten für dieses Bewässerungssystem belaufen sich auf rund Fr. 15'000.-.

Die Verleihung des Preises ist eine Anerkennung für die unermüdlichen Bemühungen der Preisträgerin, einem Teil der Bevölkerung von Yalalt und Dadal im Osten der Mongolei mittelfristig ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und die Wurzel *Saposhnikovia divaricata* durch einen geordneten Anbau vor der Ausrottung zu bewahren.

Das Preiskuratorium ist sich der Tatsache bewusst, dass das Projekt gewisse Risiken birgt. Es ist aber auch davon überzeugt, dass es Helene Menk Schlatter dank ihrer fundierten Fachkenntnisse und ihrer Zielstrebigkeit gelingen wird, das anvisierte Ziel zu erreichen.

Das Preiskuratorium gratuliert Helene Menk Schlatter ganz herzlich. Es dankt ihr und ihren Freunden für das bisherige Engagement und wünscht ihrem Projekt zugunsten der Not leidenden Bevölkerung im Osten der Mongolei sowie im Interesse der Erhaltung der Biodiversität einen guten Erfolg.

Alle Anwesenden bedanken sich für die Ausführungen von Charles Gysel mit Applaus.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich freue mich Frau Menk, Ihnen den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit, dotiert mit Fr. 25'000.-, überreichen zu dürfen, und ich gratuliere Ihnen im Namen des Kantonsrates zu Ihrem Erfolg.

Helene Menk Schlatter: Ich danke Charles Gysel für diese Laudatio. Ich danke den Damen und Herren vom Preiskuratorium, dass sie sich mit meinem Projekt in der Mongolei auseinander gesetzt haben und es für unterstützenswert halten. Ich danke dem Kantonsrat, dass er einen Preis für Entwicklungszusammenarbeit vergibt, und ich danke den Schaffhauser Steuerzahlern für das viele Geld, das ich im Namen des Kantons Schaffhausen in die Mongolei tragen und dort investieren darf.

Ich danke aber auch meinen mongolischen Freunden ganz herzlich, dass sie sich mit Leib und Seele für unser gemeinsames Projekt einsetzen – und diese wiederum danken Ihnen allen mit dieser Kalligrafie, die „Danke“ – „Bayarlaala“ bedeutet, und mit diesem Del, den die Menschen aus der Steppe von Hand genäht haben und der ihre Grösse verkörpert.

Mit Geld kann man viel bewegen, mit den Millionen von mongolischen Tugrik, die ich für das Schaffhauser Preisgeld bekomme, erst recht.

Aber mein Projekt ist in den letzten fünf Jahren vor allem gelaufen wegen des fantastischen, immateriellen Einsatzes meiner Schweizer Freunde und meiner ganzen Familie. Auf einer Liste, die ich für mich schnell zusammengestellt habe, stehen ungefähr 60 Namen von Menschen, die mich beraten, kritisiert, unterstützt und aufgemuntert haben, unter anderen die Schwägerin von Martina Munz, die Thurgauer Kantonsrätin Anita Fahrni, die überhaupt am Anfang des ganzen Projekts in der Mongolei stand, und der zweimalige Gast im Steiner Chretzeturm Zhiyou Wang.

Ich erspare Ihnen viele weitere Namen, meinen Schulschatz, meine Lehrer und Kommilitonen und so weiter. Erwähnen möchte ich Hansjörg Seiwald, der letztes Jahr mit mir in die Mongolei gereist ist und seither mitstreitet, und den Vertreter der mongolischen Botschaft in Genf, der extra angereist ist, um den grosszügigen Kanton Schaffhausen kennen zu lernen. Sie alle spornen mich an, weiterzukämpfen, und stehen mir mit Rat und Tat zur Seite.

L'appétit vient en mangeant. Obwohl ich die Biodiversität inklusive der Menschen in der Steppe möglichst original erhalten möchte, muss das Projekt grösser werden. Wir wollen zwar keine mitteleuropäischen Gärtner oder nordamerikanischen Businessmen oder Konsumenten im globalisierten Weltmarkt generieren, wir wollen aber Pflanzen herstellen. Die Gemeinschaft vor allem in Yalalt erträgt weder eine Invasion von Ent-

wicklungshelfern à la Afrika noch kompliziertes Arbeitsgerät. Die Präsenz einer Ansprechperson jedoch wäre zu verantworten und für unser Projekt wünschenswert. Ich träume von einem Idealisten, vielleicht aus Schaffhausen, der ein letztes Fleckchen unverdorrene Steppe und ein wundervolles Volk kennen lernen und in fast totaler Abgeschlossenheit leben möchte. Dabei würde sich diese Ansprechperson die agronomischen und menschlichen Nöte unserer Mitarbeiter anhören, mit ihnen und mir zusammen Tipps erarbeiten und so den Ausbau von Saposhnikovia, Glycyrrhiza (Süssholz) und gesundem Gemüse weiter fördern. Eine Reise zur eigenen Persönlichkeit, ein Eintauchen in eine andere Kultur und ein Anti-Burnout-Programm, wie es in keinem Reiseprospekt angeboten wird! Dies zuhanden der Journalisten, die vielleicht melden, dass wir immer gern auf kompetente Hilfe aus eigenen Landen zählen.

Wie immer das Projekt weitergehen wird, ich bin sicher, dass wir Impulse geben konnten, dass die Mitarbeiter Eigeninitiative zu entwickeln gelernt haben, dass wir den Menschen in Yalalt und Dadal Verständnis für die Natur, umweltfreundliche Technologien, Sinn für Hygiene, chinesische Medizin und Ernährung und wohl Lebensinhalt vermittelt haben. Im Team werden wir weiterarbeiten. Wie Ursula Junker diesen Sommer in ihrem Artikel in den „Schaffhauser Nachrichten“ geschrieben hat: In dieser gottverlassenen Steppe dienen wir einander alle zu, in gegenseitiger Bewunderung, ja Zuneigung.

Ich danke Ihnen herzlich für den heutigen Tag und für den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit. Bayarlaala!

Die Dankesworte von Helene Menk Schlatter werden mit lang anhaltendem Applaus bedacht.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr